

Koordinierende Kinderschutzstelle

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption



Herausgeber: Stadt Nürnberg
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
www.jugendamt.nuernberg.de

Redaktion: Susanne Becke
Koordinierende Kinderschutzstelle und Frühe Hilfen
Reutersbrunnenstraße 34
90429 Nürnberg
Tel. 09 11 / 2 31-46 64
susanne.becke@stadt.nuernberg.de
www.koki.nuernberg.de

Stand November 2024

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einleitung | 7 |
| 2 | Rahmenbedingungen | 7 |
| 2.1. | Projekt „Frühwarnsystem und Frühe Hilfen“ | 7 |
| 2.2. | Förderprogramm der bayerischen Staatsregierung | 7 |
| 2.3. | Richtlinien zur Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstelle | 8 |
| 2.4. | Nürnberger Ausgangslage | 8 |
| 2.5. | Politische Beschlussfassung | 8 |
| 3 | Koordinierende Kinderschutzstelle | 9 |
| 3.1. | Ausstattung | 9 |
| 3.1.1. | Räumlichkeiten | 9 |
| 3.1.2. | Technik | 9 |
| 3.1.3. | Personal | 9 |
| 3.1.4. | Qualifizierung | 9 |
| 3.1.5. | Öffnungszeiten und Vertretung | 10 |
| 3.1.6. | Finanzierung | 10 |
| 3.1.7. | Organisatorische Verortung im Jugendamt | 10 |
| 3.2. | Ziele und Zielgruppen | 10 |
| 3.2.1. | Gesetzliche Vorgaben | 10 |
| 3.2.2. | Zielgruppen | 11 |
| 3.3. | Methodisches Vorgehen | 11 |
| 3.3.1. | Multiprofessionelles Netzwerk | 11 |
| 3.3.2. | Vielfalt der Angebote | 11 |
| 3.3.3. | Niedrigschwellige Zugänge | 11 |
| 3.3.4. | Handlungsansätze | 11 |
| 3.3.5. | Handlungsprinzipien | 12 |
| 3.4. | Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle | 12 |
| 3.4.1. | Telefon-Hotline: Einzelfallberatung und Lotse im Netzwerk | 12 |
| 3.4.2. | Einsatzsteuerung und Begleitung von Gesundheitsfachkräften | 13 |
| 3.4.3. | Interdisziplinäre Beratung von Fachkräften | 13 |
| 3.4.4. | Handlungsfeld Koordination und Vernetzung | 13 |
| 3.4.5. | Öffentlichkeitsarbeit | 13 |
| 4 | Kooperation und Vernetzung | 14 |

| | |
|---|-----------|
| 4.1. Kooperationspartner | 14 |
| 4.2. Kooperationsvereinbarungen | 15 |
| 4.3. Mitwirkungserklärungen zur Zusammenarbeit im Netzwerk | 15 |
| 4.4. Leistungsvereinbarungen | 16 |
| 4.5. Informations- und Fachveranstaltungen rund um Frühe Hilfen | 16 |
| 4.6. Gremienarbeit | 17 |
| 4.6.1. Arbeitskreise | 17 |
| 4.6.2. Fachbeirat..... | 17 |
| 4.6.3. Amtskonferenz..... | 17 |
| 4.6.4. Zweckvereinbarung mittelfränkische Jugendämter | 18 |
| 4.7. Schnittstellenmanagement | 18 |
| 4.7.1. Zusammenarbeit KoKi – Netzwerk Frühe Hilfen..... | 18 |
| 4.7.2. Zusammenarbeit KoKi - ASD | 19 |
| 4.7.3. Zusammenarbeit KoKi - KJND | 20 |
| 4.7.4. Informations- und Datenaustausch innerhalb des Jugendamtes | 20 |
| 4.7.5. Erfüllung der Aufgaben nach § 8 a SGB VIII | 21 |
| 5 Angebote Frühe Hilfen | 21 |
| 5.1. Bundesstiftung Frühe Hilfen | 21 |
| Einsatz von Gesundheitsfachkräften (GFK) | 21 |
| 5.1.1. Einsatz von Familienkinderkrankenschwestern der Aufsuchende Gesundheitshilfe | 21 |
| 5.1.2. Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften..... | 22 |
| Einsatz von Ehrenamtlichen | 24 |
| 5.1.3. Patenschaften „Rund um die Geburt“..... | 24 |
| 5.1.4. „welcome“- Patenschaften..... | 25 |
| 5.1.5. „Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern“ | 26 |
| 5.2. Kommunale Angebote | 26 |
| 5.2.1. Gesundheitsbezogene Angebote | 26 |
| 5.2.1.1. Geburtsvorsorge und Nachsorge durch Hebammen | 26 |
| 5.2.1.2. Nachsorge nach Krankenhausaufenthalt | 27 |
| 5.2.1.3. Nürnberger Geburtskliniken | 27 |
| 5.2.2. Angebote für psychosozial besonders belastete Familien | 27 |
| 5.2.2.1. Starterpaket Familienpflege | 27 |
| 5.2.2.2. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) vor der Geburt..... | 27 |
| 5.2.2.3. Frühe Hilfen für suchtmittelabhängige und substituierte (werdende) Mütter | 27 |
| 5.2.2.4. Psychiatrische Eltern - Kind Tagesklinik und Ambulanz | 27 |
| 5.2.3. Angebote zur Stärkung von Bindungs- und Erziehungskompetenz | 28 |
| 5.2.3.1. Eltern-Kind Besuche bei inhaftierten Eltern | 28 |
| 5.2.3.2. Mütter unterstützendes Training (MUT- Kurse) | 28 |

| | |
|---|-----------|
| 5.2.3.3. Bindungssicherheit..... | 28 |
| 5.2.3.4. Beratung bei Regulationsstörungen | 28 |
| 5.2.3.5. Elternbildungsprogramm „Parents as Teachers“ (PAT)..... | 28 |
| 5.2.3.6. Angebote der Eltern- und Familienbildung | 28 |
| 5.2.4 Ehrenamtliche Unterstützung..... | 29 |
| 5.2.4.1. Familienpatenschaften „rund um die Geburt“ und „welcome“ Patenschaften..... | 29 |
| 5.2.4.2. Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern..... | 29 |
| 5.2.4.3. Stadtteilmütter und Stadtteinväter | 29 |
| 5.2.4.4. Peer-Beratung „Alles rund ums Kind plus“ | 29 |
| 5.2.5. Beratung rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit..... | 29 |
| 5.2.5.1. Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung (SSB) | 29 |
| 5.2.5.2. Allgemeiner Sozialdienst (ASD) | 29 |
| 5.2.5.3. Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EB und EFPB) | 30 |
| 5.2.5.4. Frühförderung (IFF) | 30 |
| 5.2.5.5. Treffpunkt für Alleinerziehende | 30 |
| 5.2.5.6. Vertrauliche Geburt..... | 30 |
| 5.2.5.7. Anonyme Entbindung und Aktion Moses..... | 30 |
| 5.2.5.8. Adoptions- und Pflegestellenvermittlung | 30 |
| 5.2.5.9. Mobile Sprechstunde in Gemeinschaftsunterkünften | 30 |
| 5.2.5.10. Lotsin Frühe Hilfen im Klinikum Nürnberg | 30 |
| 5.2.6. Angebote in Kooperation mit der Jugendhilfe/KoKi | 31 |
| 5.2.6.1. Kooperation mit niedergelassenen Hebammen..... | 31 |
| 5.2.6.2. Kooperation mit Substitutionsärzten..... | 31 |
| 5.2.6.3. Kooperation mit der Interdisziplinären Frühförderung..... | 31 |
| 5.2.6.4. Kooperation Haus Dorothea bei psychischer Erkrankung und Alkoholabhängigkeit | 31 |
| 5.2.6.5. Kooperation Klinik für Psychiatrie/Psychotherapie Klinikum Nürnberg | 31 |
| 6 Öffentlichkeitskampagne | 31 |
| 6.1. Printmedien..... | 31 |
| 6.2. Willkommenspaket für alle Eltern mit Neugeborenen | 32 |
| 6.3. DVD „Eltern sein und nun?“ | 32 |
| 6.4. Internet und Intranet | 32 |
| 6.5. Newsletter..... | 33 |
| 7 Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption | 33 |
| 7.1. Ausbau von Kooperationen | 33 |
| 7.2. Evaluation und Wirkungsorientierung | 33 |
| 7.3. Datenschutzgrundverordnung | 33 |
| 7.4. Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII | 33 |

| | |
|--|-----------|
| 7.5. Umsetzung Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) | 34 |
| 7.6. Neuerungen | 34 |
| 7.7. Nicht abgedeckte Bedarfe | 34 |

1 Einleitung

Zahlreiche Studien belegen: die Phase der frühen Kindheit legt den Grundstein für die weitere Entwicklung eines Kindes. Wohlergehen, Bildung, beruflicher Erfolg, Gesundheitsstatus und Bindungskompetenzen des erwachsenen Menschen sind stark geprägt von seinen familiären Kindheitserfahrungen und sozioökonomischen Bedingungen. Daher werden seit 2008 zur Beratung und Unterstützung von (werdenden) Eltern „Frühe Hilfen“ in Nürnberg systematisch auf- und ausgebaut. Sie bilden vor Ort ein frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Versorgungssystem rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre – das „Nürnberger Netzwerk Frühe Hilfen“. Übergeordnetes Ziel ist es, (werdende) Eltern frühzeitig zu stärken, um ein gesundes und gefähderungsfreies Aufwachsen von Anfang an zu unterstützen und ungünstigen Entwicklungen entgegen zu wirken. Angebote für alle (werdenden) Eltern und zielgruppenspezifische Angebote für besonders belastete Familien ergänzen sich zu einem Gesamtkonzept, das fortlaufend überprüft und weiterentwickelt wird. Der konzeptionelle Schwerpunkt liegt auf präventiven, koordinierten und leicht zugänglichen Maßnahmen, die Familien bei Bedarf kurzfristig, in ausreichendem Umfang und passgenau zur Verfügung stehen.

Die vorliegende „Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption“ stellt die Grundlage der Zusammenarbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) mit dem Nürnberger Netzwerk dar. Sie beruht auf einer regionalen Bedarfs- und Angebotsabfrage aus dem Jahr 2008 und fortlaufender Weiterentwicklung im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII. Beschrieben werden die Rahmenbedingungen, das aktuelle Angebot sowie die Grundzüge der Zusammenarbeit mit den Akteuren im Netzwerk. Alle Handlungsfelder werden gemeinsam mit den Kooperationspartnern im Netzwerk weiterentwickelt und der aktuelle Stand sowie ggfs. neue Bedarfe dem Jugendhilfeausschuss in Form eines Sachberichtes oder einer Beschlussvorlage dargelegt.

Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Institutionen, Dienste und Professionen im Netzwerk sind in Mitwirkungs-, Kooperations- und Leistungsvereinbarungen beschrieben, die auch als Instrumente zur Erfolgskontrolle und Zielerreichung dienen. Ergänzt wird die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption durch jährliche Sachberichte an die Regierung und die Landeskoordinationsstelle der bayerischen KoKis im Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS).

2 Rahmenbedingungen

2.1. Projekt „Frühwarnsystem und Frühe Hilfen“

Vor dem Hintergrund bundesweiter Fälle von Kindesvernachlässigung, Misshandlung und Tötung sowie steigender Fallzahlen im Bereich Kinderschutz, beschloss der Nürnberger Jugendhilfeausschuss am 06.04.2006 den Aufbau eines „sozialen Frühwarnsystems“ mit dem Ziel, den präventiven Kinderschutz in Nürnberg zu überprüfen. In der Sitzung vom 03.05.2007 wurde das Vorhaben als Kooperationsprojekt zwischen der städtischen Jugend- und Gesundheitshilfe angelegt und zur Umsetzung ab Januar 2008 je eine Projektstelle am Jugend- und am städtischen Gesundheitsamt angesiedelt. Unter Beteiligung der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie zahlreicher Kooperationspartner aus dem Gesundheitswesen wurden zentrale Aspekte, wie das bestehende Angebot, der bestehende Bedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Zugang zur Zielgruppen, Zusammenarbeit an den Schnittstellen, eingehend analysiert. Am 23.10.2008 wurde dem gemeinsam tagenden Gesundheits- und Jugendhilfeausschuss mit dem Konzept „Soziales Frühwarnsystem und frühe Hilfen für Eltern und Kinder in Nürnberg“ ein Maßnahmenpaket vorgelegt und dessen Umsetzung vom Ausschuss beschlossen. Eine zentrale Maßnahme war die Einrichtung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für Nürnberg.

2.2. Förderprogramm der bayerischen Staatsregierung

Zeitgleich mit den kommunalen Neuerungen im Bereich des präventiven Kinderschutzes beschloss der bayerische Ministerrat am 12.02.2008, die Kommunen beim Aufbau sozialer Frühwarnsysteme zu unterstützen. Das STMAS wurde beauftragt, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept zur flächendeckenden Einrichtung Koordinierender Kinderschutzstellen (KoKi) in Bayern vorzulegen. Die finanzielle Förderung durch die bayerische Staatsregierung wurde auf jährlich

16.500 Euro pro Vollzeitstelle festgelegt. Mit der Umsetzung und Durchführung des staatlichen Förderprogramms sind die zuständigen Regierungen beauftragt. Die Durchführung der fachlichen Begleitung und der Qualifizierungsveranstaltungen obliegt dem ZBFS.

2.3. Richtlinien zur Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstelle

Die vom bayerischen Staatsministerium (STMAS) vorgelegten Förderrichtlinien sind Fördervoraussetzung und daher Grundlage beim Auf- und Ausbau der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Zentral ist die frühzeitige und präventive Unterstützung von Familien rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre mit dem Ziel, gesundes und gefähndungsfreies Aufwachsen aller Kinder zu ermöglichen. Passgenaue und niedrigschwellige Unterstützungsangebote für unterschiedliche Bedarfslagen werden in einem koordinierten und multiprofessionellen Netzwerk vorgehalten. Neben der Einzelfallarbeit sind die Planung, Steuerung und Koordination des Netzwerkes und eine Navigationsfunktion der KoKi für Bürger/-innen und Fachkräfte vorgesehen.

2.4. Nürnberger Ausgangslage

Nürnberg ist die zweitgrößte Stadt des Freistaats Bayern und verfügt als Großstadt über eine breit gefächerte soziale Infrastruktur mit zahlreichen Angeboten der Jugend- und Gesundheitshilfen, der Fachdienste freier Träger und niedergelassener Professionen. Die Angebotslandschaft bildet ein sich ständig veränderndes System, in dem es auch für Fachkräfte eine Herausforderung darstellt, einen Überblick über aktuell bestehende Angebote zu behalten. So verwundert es nicht, dass zu Beginn der systematischen Aufbauarbeit der Frühen Hilfen, die durchgeführten Bedarfsabfragen vorrangig auf einen niedrigschwelligen Lotsendienst hinwiesen, um die bestehende Angebotsstruktur für Familien, aber auch für Fachkräfte transparenter und leichter zugänglich zu machen.

Die Geburtenentwicklung der vergangenen Jahre schwankt. Zwischen 2011 und 2016 kam es zu einer Geburtensteigerung von über 1.000 Geburten pro Jahr. Mit 5.923 Geburten verzeichnete Nürnberg 2019 den höchsten Wert seit den frühen 1970er Jahren. Dies führte u.a. auch zu einer steigenden Nachfrage nach Angeboten rund um Schwangerschaft und Geburt und stellte eine große Herausforderung für die klinische und ambulante Infrastruktur dar. 2023 wurden für Nürnberg 4.626 Geburten verzeichnet. Diese umfassen die mit Hauptwohnung in Nürnberg gemeldeten Neugeborenen unabhängig vom tatsächlichen Ort der Entbindung.

Ein weiterer Aspekt beim Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen in Nürnberg ist die Aufgabengestaltung des örtlichen Allgemeinen Sozialdienstes (ASD). Dieser fokussiert ganz explizit nicht alleine auf Aufgaben im Rahmen der Hilfestellung nach §§ 27 ff SGB VIII und des Kinderschutzes sondern wird auch nach § 16 SGB VIII beratend und betreuend tätig. Damit verfügte Nürnberg bereits vor dem Aufbau der Koordinierenden Kinderschutzstelle über eine sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsstruktur, die auch unterhalb der Schwelle von erhöhtem Hilfebedarf, Krisenintervention und Kindeswohlgefährdung zum Einsatz kommt. Um den Aufbau paralleler Strukturen zu vermeiden und gleichzeitig den Anforderungen eines Großstadtnetzwerkes gerecht zu werden, wurde die Nürnberger KoKi als zentraler Lotsendienst im Netzwerk konzipiert und mit einer rund um die Uhr erreichbaren Telefon - Hotline als niedrigschwelligem Zugang zum Hilfesystem ausgestattet. Damit werden die Angebote des ASD durch frühzeitige, präventive und multiprofessionelle Angebote ergänzt, die die Grundlage des präventiven Kinderschutzes darstellen.

2.5. Politische Beschlussfassung

Die schrittweise Implementierung des Gesamtkonzeptes „Soziales Frühwarnsystem und Frühe Hilfen für Eltern und Kinder in Nürnberg“, in dessen Rahmen auch die Koordinierende Kinderschutzstelle entstand, beruht auf einem Beschluss des gemeinsamen Jugendhilfe- und Gesundheitsausschusses im Oktober 2008. Seitdem wird jährlich in den Fachausschüssen –insbesondere im Jugendhilfeausschuss- der aktuelle Entwicklungsstand berichtet, der Weiterentwicklungsbedarf beraten und ggfs. notwendige Anträge zur Beschlussfassung gestellt. Die schriftlichen Ausschussvorlagen, Sachberichte, Anträge und Beschlüsse sind veröffentlicht und können über das Ratsinformationssystem der Stadt Nürnberg aufgerufen werden unter <https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/info.asp>

3 Koordinierende Kinderschutzstelle

3.1. Ausstattung

3.1.1. Räumlichkeiten

Im städtischen Kinder- und Jugendhilfzentrum in der Reutersbrunnenstraße 34 stehen für die Koordinierende Kinderschutzstelle aktuell zwei Räume mit vier Arbeitsplätzen sowie Besprechungs- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zur Umsetzung geplanter Angebote besteht Bedarf für einen weiteren Raum.

3.1.2. Technik

Die Telefonanlage gewährleistet den interdisziplinären Austausch mit anderen Diensten sowie die Schaltung von Warteschleifen, Weitervermittlungen, Umleitungen. Die Arbeitsplätze der Mitarbeiter/-innen sind entsprechend der genannten Anforderungen eingerichtet und verfügen über eine PC-gestützte Telefonanlage, Internetanschlüsse, Headsets, Faxgerät und Drucker. Die Möglichkeit zur Teilnahme an digitalen Besprechungen ist durch entsprechende Soft- und Hardwareausstattung ebenfalls gegeben.

3.1.3. Personal

Für die Koordinierende Kinderschutzstelle stehen planmäßig derzeit 3,5 Vollzeitstellen zur Verfügung, die auf vier sozialpädagogische Fachkräfte verteilt sind. Die Arbeitszeit liegt bei dreimal 39 und einmal 19,5 Wochenarbeitsstunden (WAS). Daneben werden noch zwei Fachkräfte mit weniger als 19,5 WAS beschäftigt, die stundenweise zum Einsatz kommen.

Arbeitsschwerpunkt: Einzelfallbezogene Beratung, Vermittlung von Hilfen, Einsatzplanung und fachliche Begleitung von Gesundheitsfachkräften, Telefon – Hotline, interdisziplinäre Beratung und insofern erfahrene Kinderschutzfachberatung

Lombardi, Pamela, Dipl. Sozialpädagogin / Diplom Sozialarbeiterin (FH), Tel. 09 11/2 31-1 48 03
E-Mail pamela.lombardi@stadt.nuernberg.de seit 1.10.2022

Nowak, Sonja, Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 09 11 / 2 31-1 48 02
E-Mail sonja.nowak@stadt.nuernberg.de

Weigl, Kristina, Dipl.-Soz.-Päd., Tel. 09 11/ 2 31-1 45 98
E-Mail kristina.weigl@stadt.nuernberg.de

Arbeitsschwerpunkt: Fallübergeordnete Angebotsplanung und -steuerung, Finanzen, Personal, Netzwerkkoordination, Öffentlichkeitsarbeit, Leitung

Becke, Susanne, Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 09 11 / 2 31-46 64
E-Mail susanne.becke@stadt.nuernberg.de

Die Leitung der Koordinierenden Kinderschutzstelle liegt bei der für den Bereich „Koordination und Vernetzung“ zuständigen Fachkraft. Die Dienst- und Fachaufsicht für die Koordinierungsstelle liegt bei der Bereichs- und gleichzeitig stellvertretenden Jugendamtsleitung.

3.1.4. Qualifizierung

Die Stellen sind gemäß der Fördervorgabe mit berufserfahrenen Diplom Sozialpädagoginnen besetzt. Bei den Stellenausschreibungen und der Auswahl der Fachkräfte wird ein hoher fachlicher Qualifikationsstand gewährleistet. Kenntnisse über frühkindliche Entwicklung, Bindungs- und Erziehung, Kinderschutz und präventive Hilfen, Erfahrungen im Krisenmanagement und der Krisenintervention, Kenntnisse über Arbeitsabläufe beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) und dem Kinder- und Jugendnotdienst (KJND), Kenntnisse der sozialen Infrastruktur in Nürnberg, Routine in der telefonischen und aufsuchenden Beratung und Gefährdungseinschätzung sind gegeben.

Ergänzt wird die Qualifizierung nach individuellem Bedarf der Mitarbeiter/-innen und thematischer Ausrichtung der Angebote durch Fachveranstaltungen und Fortbildungen. Das Fortbildungs- und

Informationsangebot des Bayerischen Landesjugendamt und anderer Anbieter wird regelmäßig genutzt.

Alle KoKi-Fachkräfte haben die erforderliche Qualifikation, als insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft nach § 8a und b SGB VIII zu beraten.

Supervision steht allen Mitarbeiterinnen bei Bedarf über das städtische Angebot kostenfrei zur Verfügung.

3.1.5. Öffnungszeiten und Vertretung

Die Hotline „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ ist unter der Telefonnummer 09 11/ 2 31–33 33 rund um die Uhr und an allen Tagen im Jahr erreichbar. Die KoKi- Fachkräfte besetzen die Telefon-Hotline Mo bis Fr von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Fachkräfte der KoKi vertreten sich innerhalb dieser Geschäftszeit gegenseitig. Um eine Erreichbarkeit rund um die Uhr zu gewährleisten, wird im Anschluss an die Geschäftszeiten der KoKi oder in Vertretungssituationen die Telefon-Hotline auf Fachkräfte des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) umgestellt. Anfragen im Themenbereich Frühe Hilfen werden während dieser Umstellzeiten von den Mitarbeitern/-innen des KJND an die KoKi-Fachkräfte weitergeleitet und abschließend von diesen bearbeitet.

3.1.6. Finanzierung

Die Finanzierung der Frühen Hilfen und der Koordinierenden Kinderschutzstelle erfolgt über drei verschiedenen Förderungen:

- Mit Fördermitteln der Bayerischen Staatsregierung werden die Personalkosten der Koordinierenden Kinderschutzstelle jährlich mit 16.500 Euro pro Vollzeitstelle bezuschusst.
- Über den kommunalen Haushaltsansatz „Frühe Hilfen“ erfolgt jährlich eine Mittelzuweisung über die ausgewählte Angebote der Frühen Hilfen vor Ort unterstützt werden.
- Mit einem vom Bund festgelegten Finanzvolumen wird die Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH) dauerhaft fortgeführt. Auf Grundlage der Geburtenrate des Vorjahres errechnet, erhält die Stadt Nürnberg über die Landeskoordinierungsstelle im ZBFS jährliche eine Mittelzuweisung, die für den Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern sowie für Ehrenamtsprojekte an die Leistungserbringer Frühe Hilfen vor Ort weiter gegeben werden. Die Planung und Steuerung der Angebote obliegt der Koordinierenden Kinderschutzstelle.

3.1.7. Organisatorische Verortung im Jugendamt

Die Steuerung und organisatorische Verortung der KoKi innerhalb des Jugendamtes liegt beim Bereich „Soziale Dienste und Erzieherische Hilfen“. Innerhalb dieses Bereiches ist die KoKi eine eigenständige Organisationseinheit, die räumlich und personell getrennt von den angrenzenden Abteilungen des Bereiches besteht. Diese sind der Allgemeine Sozialdienst (ASD), der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND), die Abteilung Amtspfleg- und Amtsvormundschaft, die Pflegestellen- und Adoptionsvermittlung sowie das Kinder- und Jugendhilfezentrum mit stationären Wohngruppen.

3.2. Ziele und Zielgruppen

3.2.1. Gesetzliche Vorgaben

Gemäß der Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen des STMAS, dem Auftrag des Bundeskinderschutzgesetzes nach § 2 und § 3 KKG und den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII sind zentrale Ziele der Frühen Hilfen und der Koordinierenden Kinderschutzstelle:

- ❖ die Verbesserung des Kinderschutzes durch bedarfsorientierte Schaffung primär- und sekundärpräventiver Angebote für (werdende) Eltern und Familien rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit,

- ❖ die systematische Etablierung eines multiprofessionellen und koordinierten Netzwerkes mit abgestimmten Aufgaben, Zuständigkeiten und Schnittstellen,
- ❖ die Herabsetzung von Hemmschwellen gegenüber den Angeboten der öffentlichen Jugend- und Gesundheitshilfen,
- ❖ das frühzeitige Erkennen von Unterstützungsbedarfen, um Kindeswohlgefährdungen frühzeitig begegnen zu können,
- ❖ Schaffung niedrigschwelliger Zugänge zum Hilfesystem,
- ❖ die Vorhaltung bedarfsgerechter, präventiver Angebote

3.2.2. Zielgruppen

Zielgruppe sind alle (werdenden) Eltern und Familien rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit - insbesondere aber Familien, die aufgrund ihrer Lebenssituation von zusätzlichen Belastungen und Risiken betroffen sind. Es stehen im Netzwerk sowohl primärpräventive Angebote für alle Familien rund um Schwangerschaft und Geburt, als auch sekundärpräventive Angebote für besonders belastete Familien zur Verfügung. Mit diesem Mischkonzept trägt die KoKi dem Umstand Rechnung, dass auch ressourcenstarke Familien durch Schwangerschaft und Geburt einen Unterstützungsbedarf entwickeln können.

3.3. Methodisches Vorgehen

3.3.1. Multiprofessionelles Netzwerk

In einem durch die KoKi koordinierten Netzwerk stehen in Nürnberg zahlreiche Angebote der Jugend- und Gesundheitshilfen, der Schwangerenberatungsstellen, der Frühförderstellen sowie zahlreicher freier Träger und niedergelassener Professionen zur Verfügung. Das Netzwerk ist multiprofessionell aufgebaut und bietet mit Hebammen, Ärzten/-innen, Kinderkrankenschwestern, Heilpädagogen/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Erzieher/-innen, Therapeuten/-innen vielfältige Kompetenzen verschiedener Berufsgruppen.

3.3.2. Vielfalt der Angebote

Mit aufsuchenden Einzelhilfen, Kurs- und Gruppenangeboten, telefonischer und persönlicher Beratung sowie schriftlichem Informationsmaterial wird methodisch eine breite Angebotspalette vorgehalten, die es (werdenden) Eltern mit unterschiedlichen Bedarfslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen ermöglicht, ein individuell passendes Angebot im Hilfesystem zu finden.

3.3.3. Niedrigschwellige Zugänge

Mit zunehmender Bekanntheit der Frühen Hilfen suchen Familien immer häufiger aus eigener Initiative Kontakt und Unterstützung der KoKi. Bei eingehenden Anfragen an der Telefon - Hotline handelt es sich bei ca. einem Drittel der Anrufer/-innen um Selbstmelder/-innen. Für besonders belastete, in der Praxis eher schwer erreichbare Familien, wird der Zugang zu den Frühen Hilfen in aktiver Kooperation mit den beteiligten Akteuren und Fachdiensten im Netzwerk gesucht. Die Fachkräfte der verschiedenen Dienste sind an der Schnittstelle zu den Familien wichtige Kooperationspartner der Jugendhilfe. Sie kennen den Unterstützungsbedarf und haben das Vertrauen „ihrer“ Familien. Die gegenseitige Vermittlung von Familien im Netzwerk und die Überwindung von Ressortgrenzen ist wichtiger konzeptioneller Ansatz mit dem Ziel, jeder Familie mit Unterstützungsbedarf, Zugang zu der für sie passenden Hilfe zukommen zu lassen.

3.3.4. Handlungsansätze

Die Arbeit der KoKi umfasst zwei zentrale Handlungsansätze:

- „Frühzeitiges Erkennen“ von Unterstützungsbedarfen rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit durch Sensibilisierung und enge Kooperation im Netzwerk FH,
- „Frühzeitiges Handeln“ durch bedarfsgerechtes Planen und Vorhalten sowie Vermittlung passgenauer Angebote.

3.3.5. Handlungsprinzipien

Die Fachkräfte der KoKi arbeiten

- präventiv
- niedrigschwellig
- motivierend
- auf freiwilliger Basis
- kostenfrei
- passgenau
- nach den gesetzlichen Vorgaben des Kinderschutzes
- nach den gesetzlichen Vorgaben von Datenschutz und Schweigepflicht

3. 4. Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle

Die Umsetzung der beschriebenen Ziele und Handlungsansätze spiegelt sich in den einzelnen Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle wieder. Innerhalb der KoKi sind folgende Aufgabebereiche unterscheidbar:

- **Einzelfallberatung an der Hotline „Frühe Hilfen und Kinderschutz“**. An einer rund um die Uhr erreichbaren Telefon - Hotline werden alle eingehenden Anrufe entgegengenommen und im Sinne einer ersten Bedarfsklärung (Clearing) bearbeitet. Hier ist die KoKi direkter Ansprechpartner für alle anrufende Familien und Fachkräfte und bietet telefonisch eine erste Beratung zu Frühen Hilfen. Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt auf Wunsch hin anonym.
- Weitere Vermittlung Früher oder ggfs. auch anderer Hilfen nimmt die KoKi im Rahmen der vorgeschriebenen **Lotsefunktion** wahr. Einzelheiten der Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren im Netzwerk sind in Kooperationsvereinbarungen, Zuwendungsbescheiden, Leistungs- und Mitwirkungsvereinbarungen geregelt.
- **Einsatzsteuerung und fallbezogene Begleitung von Gesundheitsfachkräften** (Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern) im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH). Einzelheiten der Zusammenarbeit regeln die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die Fördervorgaben des Landes Bayern und die Zuwendungsbescheide der Stadt Nürnberg mit den Leistungserbringern.
- **Interdisziplinäre Beratung** von Fachkräften zu Frühen und anderen Hilfen sowie zur Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung aus Sicht der Jugendhilfe einschließlich Fachberatung durch eine „Insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft“ nach § 8b SGB VIII.
- **Koordination und Vernetzung** über die eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung und der systematische Ausbau des Nürnberger Netzwerkes sowie die Weiterentwicklung der Angebote Frühe Hilfen erfolgt. In diesem Rahmen erfolgt auch die Sachbearbeitung rund um Fördermittel und Budgetplanung sowie das Schnittstellen- und Wissensmanagement rund um Frühe Hilfen.
- **Öffentlichkeitsarbeit** beinhaltet die Bekanntmachung und Bewerbung der Frühen Hilfen des Netzwerkes und der Angebote der KoKi. Sie umfasst verschiedene digitale und analoge Produkte (Internetauftritt, Newsletter, Willkommenspaket, Filmclips, Flyer, Broschüren, Plakate).

3.4.1. Telefon-Hotline: Einzelfallberatung und Lotse im Netzwerk

- Entgegennahme von eingehenden Anrufen und Bedarfsklärung,
- telefonische Einzelfallberatung zu Frühen Hilfen,
- ggfs. Weitervermittlung an Kooperationspartner,
- ggfs. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern,
- ggfs. interdisziplinäre Beratung von Fachkräften,

- Entgegennahme und Weiterleitung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen,
- Dokumentation und statistische Erfassung der Anrufe.

3.4.2. Einsatzsteuerung und Begleitung von Gesundheitsfachkräften

- fallbezogene Bedarfsermittlung,
- Prüfung der Passgenauigkeit der Maßnahme,
- Vermittlung einer Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester,
- Abschluss einer Hilfevereinbarung mit der Fachkraft und der Familie,
- fallbezogene Beratung der Gesundheitsfachkraft,
- Einsatzsteuerung und Beendigung der Maßnahme,
- Dokumentation und statistische Erfassung.

3.4.3. Interdisziplinäre Beratung von Fachkräften

- Beratung zu Frühen Hilfen,
- Vermittlung im Hilfesystem,
- Unterstützung bei der Bedarfsklärung,
- Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung,
- Beratung nach § 8 a und b SGB VIII – insoweit erfahrene Kinderschutzberatung,
- Entgegennahme und Weiterleitung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung.

Fallbeispiel:

Die behandelnde Gynäkologin einer Mutter von Zwillingen im Alter von sechs Wochen und einem 2,2 jährigen Sohn, meldet sich bei der KoKi, da die Umstellung auf den Familienalltag mit drei Kindern bisher noch nicht gelungen ist. Sie befürchtet, dass die Patientin in eine Überlastungssituation gerät, wenn der Vater wieder arbeitet, erste Anzeichen einer Depression zeichnen sich bereits ab. Die Frage der Ärztin lautet, welche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und was zu tun ist, um diese der Familie zu vermitteln.

3.4.4. Handlungsfeld Koordination und Vernetzung

- Bedarfsorientierter Ausbau des regionalen Angebotes Frühe Hilfen,
- Planung und Verwaltung der erforderlichen Finanzmittel,
- Erweiterung und Pflege des regionalen Netzwerkes Frühe Hilfen,
- Fortschreibung des Konzeptes der Koordinierenden Kinderschutzstelle,
- Abschluss und Fortschreibung von Kooperationsvereinbarungen,
- Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für Kooperationspartner,
- Planung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit,,
- Organisation und Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen.

3.4.5. Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellen von Werbe- und Informationsmaterial
- Versendung von Flyern, Plakaten und weiteren schriftlichen Materialien
- Zuständigkeit für das Nürnberger Willkommenspaket
- Präsenz mit Infoständen und Vorträgen bei Fachveranstaltungen
- Erstellen eines Newsletters („Infoblitz Frühe Hilfen“)
- Aufbau und Pflege einer Internetseite Frühe Hilfen Nürnberg
- Beteiligung an der Produktion von Informationsfilmen

4 Kooperation und Vernetzung

Das Nürnberger Netzwerk der Frühen Hilfen umfasst zahlreiche Träger, Institutionen, Fachdienste und niedergelassene Professionen, die rund um Geburt und Kleinkindalter mit belasteten Familien befasst sind. Gemäß dem Gesamtkonzept „Frühwarnsystem und Frühe Hilfen“ (2008) liegt besonderes Augenmerk auf der engen Zusammenarbeit im Netzwerk durch systematische Verzahnung der sozialen, pädagogischen und gesundheitsbezogenen Unterstützungsangebote. Nach dem Nürnberger Ansatz gewährleisten die Kooperationspartner neben der Bereitstellung des eigenen Unterstützungsangebots für Familien idealerweise auch den Zugang zu weiteren passgenauen Angeboten anderer Kooperationspartner, sofern diese Hilfen für die betreute Familie notwendig erscheinen. Dieser Ansatz erfordert sehr gute Kenntnisse über die vorgehaltenen Angebote im Netzwerk sowie fachliche und organisatorische Einbindung in die Strukturen. Der Aufbau und die Pflege der Kooperationsstrukturen im Netzwerk sind zentrale Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle.

4.1. Kooperationspartner

Zentrale Kooperationspartner im Nürnberger Netzwerk der Frühen Hilfen sind:

- Nürnberger Geburtskliniken,
- Nürnberger Kinderkliniken,
- Geburts- und Kinderkliniken im Umland,
- Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg,
- Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes,
- niedergelassene Hebammen,
- niedergelassene Ärzte und Ärztinnen,
- Nürnberger Schwangerenberatungsstellen,
- Nürnberger Erziehungsberatungsstellen,
- Interdisziplinäre Frühförderstellen und die Frühförderstellen Sehen und Hören
- Freie Träger der Jugendhilfe mit ihrem ambulanten und stationären Angeboten,
- Psychiatrische Eltern und Kind - Ambulanz für seelisch erkrankte Eltern,
- Erwachsenenpsychiatrie,
- die Mutter - und Kind-Tagesklinik für seelisch erkrankte Mütter,
- Suchtberatungsstellen u.a. mit speziellem Angebot für suchtmittelabhängige und substituierte (werdende) Mütter,
- die Nürnberger Familienbildungsstellen und Familienstützpunkte,
- Assistenz zum Wohnen für psychisch erkrankte und suchtmittelabhängige Frauen und ihre Kinder im Alter von 0 -6 Jahren,
- Job-Center,
- Familienbildungsstellen.

Weitere Dienste und Einrichtungen, die bei Bedarf hinzugezogen oder eingebunden werden:

- Tagespflege,
- Kindertagesstätten, insbesondere Kinderkrippen,
- Adoptions- und Pflegekindervermittlung,
- Abteilung Amtspfleg- und Amtsvormundschaften,
- Sozialdienste der Träger der Nürnberger Gemeinschaftsunterkünfte,
- Nachsorgeeinrichtungen für pflegebedürftige und behinderte Kinder,
- Eltern und Kind Einrichtungen,
- Sozialamt,

- Polizei,
- Stadtteilkoordination,
- Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten/-innen,
- Schuldnerberatung
- Migrationsberatung
- Eingliederungshilfe.

Die Vernetzung erfolgt in Absprache mit den verschiedenen Kooperationspartnern mit dem Ziel, die interdisziplinäre Zusammenarbeit auch fallunabhängig verbindlich und transparent zu regeln. Im Folgenden werden die wichtigsten Instrumente beim systematischen Auf- und Ausbau des Kooperationsnetzes „Frühe Hilfen in Nürnberg“ dargestellt. Je nach Absprache und Bedarf werden Kooperationsvereinbarungen, Leistungsvereinbarungen oder Mitwirkungserklärungen zur Zusammenarbeit im Netzwerk abgeschlossen und durch jährliche Kooperationsgespräche ergänzt. Die angebotenen Maßnahmen beruhen in der Regel auf schriftlichen Konzepten der einzelnen Dienste, Träger und Einrichtungen.

4.2. Kooperationsvereinbarungen

regeln die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und dem Kooperationspartner mit hoher Verbindlichkeit. Sie beinhalten spezifische Aussagen zur fallbezogenen und zur fallübergreifenden Zusammenarbeit, zum Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung sowie zu Schweigepflicht und Datenschutz. Im gegenseitigen Austausch wird das Vorgehen gemeinsamen festgelegt. Dabei ist der Aushandlungsprozess zwischen den Kooperationspartnern bereits wichtiger Teil einer stabilen Kooperation. Über den Austausch werden wichtige Informationen zu notwendigen Weiterentwicklungsbedarfen und zur fallbezogenen Arbeit bekannt.

Schriftliche Kooperationsvereinbarungen bestehen mit:

- freiberuflichen Nürnberger Hebammen
- der Geburts- und der Kinderklinik der Stadt Nürnberg
- Kinderklinik Erlangen
- der Geburtsklinik Hallerwiese - Cnopfschen Kinderklinik der Diakonie Neuendettelsau
- vier Nürnberger Schwangerenberatungsstellen
- der Beratungsstelle „Drogenhilfe für Frauen und Kinder Lilith e.V.“
- zwei interdisziplinären Frühförderstellen
- dem Haus Dorothea der Caritas Nürnberg
- der Erwachsenenpsychiatrie des Klinikums Nürnberg
- dem Job-Center Nürnberg

4.3. Mitwirkungserklärungen zur Zusammenarbeit im Netzwerk

beschreiben die zentralen Ziele und die Zusammenarbeit im Netzwerk in standardisierter Form und werden in der Regel von den Kooperationspartnern unterschrieben mit denen bislang keine schriftliche Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde.

Mitwirkungserklärungen bestehen mit:

- Beratungsstelle Drogenhilfe für Frauen und Kinder Lilith e.V.
- Evangelische Familienbildungsstätte gGmbH
- Zentrum aktiver Bürger
- Familienpflege im Frauenwerk Stein gGmbH
- AWO Kreisverband Nürnberg e.V.

- Stadtteilmütter der Stadtmission Nürnberg e.V.
- SinN-Stiftung Nürnberg
- Treffpunkt e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
- Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg
- Haus Dorothea Caritas Nürnberg
- Gewaltberatung Nürnberg e.V

4.4. Leistungsvereinbarungen und Zuwendungsbescheide

Sie regeln die Erbringung von Leistungen zwischen den freien Trägern der Jugend- und Gesundheitshilfen und dem Jugendamt als Auftraggeber. Leistungsvereinbarungen und Zuwendungsbescheide werden jährlich neu verhandelt und abgeschlossen und beinhalten Aussagen zu Umfang und konzeptioneller Ausgestaltung der bereit gestellten Angebote sowie zu den finanziellen Leistungen des Jugendamtes.

Leistungsvereinbarungen bestehen derzeit mit:

- AWO Kreisverband Nürnberg e.V., Einsatz von Gesundheitsfachkräften
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Einsatz von Gesundheitsfachkräften und Lotsin FH
- Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA), Patenschaften Frühe Hilfen
- Treffpunkt e.V., Mutter - Kind Gruppe
- Stadtmission Nürnberg e.V., Einsatz von Stadtteilmüttern
- SinN-Stiftung Nürnberg, Einsatz von Stadtteilmüttern und -vätern
- Evangelische Familienbildungsstätte gGmbH, wellcome-Patenschaften
- Evangelische Familienbildungsstätte gGmbH, „Starter- und Entlastungspakete Familienpflege“
- Beratungsstelle Drogenhilfe für Frauen und Kinder Lilith e.V., Beratung Frühe Hilfen
- Substitutionsambulanz Franz von Assisi, Dr. Seiler, Runde Tische Sucht
- Lebenshilfe e.V. und Kinderhilfe Nürnberg, Kooperation mit zwei Frühförderstellen
- Caritasverbandes Nürnberg, Haus Dorothea

Die fallübergreifende Zusammenarbeit im Netzwerk unterstützt die KoKi gemäß ihrem Auftrag durch regelmäßig stattfindende Kooperationsgespräche, durch Informations- und Fachveranstaltungen, durch Organisation, Durchführung und Teilnahme an themenbezogenen Arbeitskreisen und Qualitätszirkeln, durch regelmäßige Treffen begleitender Gremien und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

4.5. Informations- und Fachveranstaltungen rund um Frühe Hilfen

Für die Kooperationspartner im Netzwerk wurden themenbezogene Qualifizierungs- und Informationsmodule entwickelt, die je nach Bedarf und Wissensstand der Fachkräfte eingesetzt werden. Informiert wird z.B. über Erreichbarkeit und Aufgaben der KoKi, über die Verfahrensabläufe an den Schnittstellen zu einzelnen Diensten, über das aktuelle Angebot der vorgehaltenen Frühen Hilfen, über Zugänge zu den Hilfen, zur wissenschaftlichen Begleitforschung. Mit power-point Präsentationen, Vorträgen, Workshops, schriftlichem Informationsmaterial, dem Internetauftritt und einem Newsletter werden Informationen und Neuerungen an die Kooperationspartner weitergegeben. In der Regel findet zweijährlich ein Fachtag Frühe Hilfen als Informationsveranstaltung für alle Akteure im Netzwerk statt, zusätzlich erfolgen zahlreiche Informationsveranstaltungen für einzelne Kooperationspartner, z.B. für die Schwangerenberatungsstellen, für die Frühförderstellen, die Suchtberatungsstellen, die Erziehungsberatungsstellen, die Geburts- und Kinderkliniken, für die Sozialdienste von Gemeinschaftsunterkünften, für freie Träger der Jugendhilfe oder für die Kindertagesstätten.

4.6. Gremienarbeit

Unabdingbar für eine koordinierte Zusammenarbeit im Netzwerk ist der regelmäßige themenbezogene Austausch der Kooperationspartner auf Leitungs- und auf Arbeitsebene. Hierzu wurden verschiedene Begleitgremien der Frühen Hilfen in Nürnberg ins Leben gerufen bzw. eingebunden:

4.6.1. Arbeitskreise

Themenbezogene Arbeitskreise sind ein wichtiges Instrument zur fortlaufenden Pflege des Netzwerkes auf Arbeitsebene. Die KoKi ist in zahlreichen Arbeitskreisen vertreten und bringt dort die Anliegen und Angebote der Frühen Hilfen ein. In der Regel finden die Arbeitskreise einmal im Quartal statt.

- Arbeitskreis „Kinder seelisch erkrankter Eltern“
- Arbeitskreis „Kind- Sucht -Hilfe“
- AG 78 Familienbildung
- AG 78 Hilfen zu Erziehung
- Arbeitskreis „Netzwerk Frühe Hilfen“
- Arbeitsgruppe „(Werdende) Eltern mit Behinderung“
- Arbeitskreis „Häusliche und sexualisierte Gewalt“
- Regionale Arbeitsgemeinschaft „Kinderschutz“
- Arbeitskreis „Alleinerziehende“
- Regionaltreffen der Koordinierenden Kinderschutzstellen in Mittelfranken
- Arbeitskreis „Geflüchtete Frauen“
- Netzwerk „Vertrauliche Geburt“
- Qualitätszirkel „Seelisch erkrankte Mütter“
- Qualitätszirkel „Kinderschutz mit dem ASD“
- Qualitätszirkel „Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz“
- Arbeitskreis „Kind – Sucht – Hilfe“
- Bündnis „Junge Psyche“
- Arbeitskreis „ISO - Fachberatung“
- FASD Netzwerk Nordbayern
- Interdisziplinäres Netzwerk für die Entwicklungsförderung von Kindern - INEK

4.6.2. Fachbeirat

Im „Fachbeirat Frühe Hilfen“ treffen sich die leitenden Trägervertreter/-innen aller zentralen Kooperationspartner im Netzwerk. Mit diesem Gremium ist die Zusammenarbeit auf Leitungsebene gewährleistet. Hier findet ein Austausch zu aktuellen Entwicklungen, regionalen Bedarfen, fachlichen Standards sowie zur Maßnahmenplanung statt. Der Fachbeirat befördert die gemeinsame und abgestimmte Entwicklung der Frühen Hilfen in Nürnberg und liefert die Expertise für die weiteren Planungs-, Steuerungs- und Umsetzungsschritte.

4.6.3. Amtskonferenz

In der „Amtskonferenz“ werden die zentralen Fragen der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg bzgl. der Aufsuchenden Gesundheitshilfe (aGH) abgestimmt. Die Amtsleitungen sowie weitere Vertreter/-innen des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes reflektieren die Zusammenarbeit zwischen KoKi und aGH und treffen Vereinbarungen zur Weiterentwicklung. In der Regel findet die Amtskonferenz einmal jährlich statt. Die Ämter benennen ihre Vertreter/-innen jeweils selbst, die Terminierung und Organisation der Konferenzen erfolgt

abwechselnd. Die Ergebnissicherung erfolgt über Protokolle, die gleichzeitig als verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit dienen.

4.6.4. Zweckvereinbarung mittelfränkische Jugendämter

In Hinblick auf die überregionale Nutzung der Telefon-Hotline durch Bürgerinnen und Bürger angrenzender Landkreise und Städte wurde eine Kooperation mit derzeit 11 angrenzenden Jugendämtern geschlossen (Stadt Fürth, Stadt Erlangen, Stadt Schwabach, LKR Fürth, LKR Erlangen-Höchstadt, LKR Nürnberg, LKR Roth, LKR Ansbach, Stadt Ansbach, LKR Weißenburg-Gunzenhausen, LKR Neustadt/Aisch). Die „Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz“ bildet mit Teilnehmern/-innen der angrenzenden Gebietskörperschaften das fachliche Begleitsystem zum Thema Kinderschutz im überregionalen Kontext. Eine schriftliche Zweckvereinbarung zwischen dem Jugendamt Nürnberg und den teilnehmenden Kooperationsjugendämtern sowie Austauschtreffen regeln die Zusammenarbeit.

4.7. Schnittstellenmanagement

4.7.1. Zusammenarbeit KoKi – Netzwerk Frühe Hilfen

Die KoKi ist Teil eines multiprofessionellen Hilfesystems und arbeitet eng mit externen Beratungsstellen, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsdiensten und niedergelassenen Professionen zusammen. Sie erfüllt in diesem Hilfeverbund die ihr zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bedarfsklärung und die Vermittlung passgenauer, präventiver Hilfen. Zeichnet sich fallbezogen ein entsprechender Bedarf ab, vermittelt die KoKi an den geeigneten oder zuständigen Kooperationspartner im Netzwerk oder bahnt den Kontakt.

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern an den Schnittstellen erfolgt auf Grundlage der Kooperations- und Mitwirkungsvereinbarungen, der Konzepte, gesetzlicher Regelungen und mündlicher Vereinbarungen zur Zusammenarbeit.

Erster Schritt im Rahmen des Schnittstellenmanagements ist ein einzelfallbezogenes Clearing, also die einzelfallbezogene Bedarfsklärung. Bei Bedarf findet der Clearingprozess mit interdisziplinärer Unterstützung statt, z. B. durch Beteiligung der Aufsuchenden Gesundheitshilfe (aGH), des ASD, der Erziehungsberatungs- oder Suchtberatungsstellen oder ärztlicher Expertise. Die erforderlichen weiteren Schritte beruhen auf dem Ergebnis des Clearings und der Absprachen mit den Eltern.

Im Folgenden werden vier Bedarfslagen unterschieden, die zur Vermittlung einer Familie an Kooperationspartner führen:

1. Unterstützungsbedarf bzgl. Früher Hilfe: Die Weitervermittlung erfolgt je nach Einzelfall an einen Kooperationspartner im Netzwerk der Frühen Hilfen.
2. Unterstützungsbedarf im medizinisch-pflegerischen Bereich: Die Vermittlung erfolgt an ein Krankenhaus, eine niedergelassene medizinische Profession oder ambulante Gesundheitsdienste.
3. Beratungsbedarf bzgl. weiterer Hilfen nach dem SGB VIII oder weiteren Leistungen aus dem Aufgabenspektrum des ASD: Die Vermittlung erfolgt an den ASD.
4. Hinweise auf gewichtige Anhaltspunkte nach § 8a SGB VIII: Die Mitteilung erfolgt je nach Uhrzeit an den ASD oder den KJND.

Die Übergabe einer Familie an einen anderen Dienst oder Kooperationspartner erfolgt in der Regel durch die Übermittlung der Telefonnummer oder der Adresse der zu betreuenden Familie. Bei Bedarf werden auch gemeinsame Übergabegespräche zusammen mit der Familie geführt. Bei entsprechender Absprache mit dem jeweiligen Kooperationspartner wird dieser auch um Kontaktaufnahme zu den Eltern gebeten. In diesem Fall ist die Übermittlung der Kontaktdaten an den Anbieter erforderlich und dazu das Einverständnis der Familie. Weitere Einzelheiten regeln die Kooperationsvereinbarungen oder gegenseitige Absprachen. Die gesetzlichen Vorgaben von Datenschutz und Schweigepflicht werden eingehalten.

4.7.2. Zusammenarbeit KoKi - ASD

Die an die KoKi angrenzenden operativ tätigen Fachbereiche innerhalb des Jugendamtes sind der Allgemeine Sozialdienst (ASD) und der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND). Beide Dienste sind unter anderem für die Erfüllung von Aufgaben nach § 8 a SGB VIII zuständig. Die KoKi arbeitet gemäß der Fördervorgaben organisatorisch und personell von beiden Diensten getrennt. Die Zusammenarbeit an den Schnittstellen ist durch schriftliche Verfahrensabläufe verbindlich geregelt. Die Prozessabläufe in der Zusammenarbeit wurden mit den beiden Fachbereichen gemeinsam erarbeitet und werden bei Bedarf weiterentwickelt. Hierzu steht die KoKi in regelmäßigem Austausch mit den Leitungen und den Fachkräften beider Dienste. Alle Mitarbeiter/-innen sind über die abgestimmten Prozessabläufe und Verfahrensweisen an den Schnittstellen informiert. Die Information erfolgt über Veröffentlichungen im Intranet und der Infobox des Jugendamtes, über gemeinsame Dienstbesprechungen, Jourfixe, Infoveranstaltungen und einen gemeinsamen Qualitätszirkel. Im Rahmen der Einarbeitung finden für neue Fachkräfte des ASD und des KJND einmal jährlich verpflichtende Schulungen zu Frühen Hilfen und zur Zusammenarbeit mit der KoKi statt.

Vermittlung von Familien durch die KoKi an den ASD

Eine Übergabe von Familien durch die KoKi an den ASD erfolgt immer dann, wenn die KoKi-Fachkraft im Rahmen der Bedarfsklärung oder Betreuung einen über die Begleitung durch Frühe Hilfen hinausgehenden psychosozialen oder erzieherischen Unterstützungsbedarf in der Familie feststellt oder Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung bestehen. Übergabekriterien sind:

- erforderliche Betreuung der Familie im tertiärpräventiven Bereich
- Bedarf zur Einleitung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 SGB VIII ff.
- Bedarf für Hilfen aus dem weiteren Aufgabenspektrum des ASD
- Hinweise nach § 8 a SGB VIII, Gefährdungseinschätzung, Einbindung der Familie in ein Schutzkonzept oder erforderliche Inobhutnahme

Die Übergabe kann telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch ggfs. auch mit der Familie erfolgen. Auf Wunsch hin wird das Telefonat direkt mit dem fallverantwortlichen ASD Mitarbeitenden geführt. Ist diese/r nicht erreichbar, wird die Telefonnummer dem Anrufenden übergeben oder eine Kontaktaufnahme durch den ASD angeboten und der/die zuständige Mitarbeitende telefonisch oder per Email über den Fall informiert. Die Vermittlung einer Familie an den ASD erfolgt unterhalb der Schwelle von Kindeswohlgefährdung ausschließlich mit Wissen und Zustimmung der Eltern.

Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wird der ASD gemäß der gesetzlichen Vorgabe auch ohne Zustimmung, aber mit Wissen der Eltern informiert. Die Eltern werden über eine Information des ASD gegen ihren Willen im Vorfeld in Kenntnis gesetzt. Die Übermittlung bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung durch die KoKi erfolgt immer schriftlich mittels eines standardisierten Mitteilungsbogens und parallel dazu telefonisch.

Vermittlung von Familien durch den ASD an die KoKi

Die Vermittlung von Familie durch den ASD an die KoKi erfolgt immer dann, wenn die ASD Fachkraft im Rahmen der Bedarfsklärung einen Unterstützungsbedarf für Frühe Hilfen erkennt. Für Familien, die vom ASD nicht nur weitervermittelt, sondern an diesen bereits angebunden sind oder weiterhin angebunden bleiben sollen, erfolgt die Anfrage an die KoKi mittels der Standardvorlage „Vermittlungsanfrage Frühe Hilfen“. Die KoKi klärt auf Grundlage dieser Anfrage und weiterer Informationen, z.B. im Rahmen eines gemeinsamen Erstgesprächs, ob eine Frühe Hilfe passgenau und geeignet ist und leitet diese ggfs. zusammen mit der ASD-Fachkraft und der Familie in die Wege. Hierzu erfolgen nach Bedarf gemeinsame Gespräche unter Beteiligung von Familie, Gesundheitsfachkraft, KoKi -Fachkraft und ASD. Dabei wird gemäß der Fördervorgaben darauf geachtet, dass die Fachkraft der Frühen Hilfen ausschließlich in ihrem originären Aufgabenbereich eingesetzt wird. Die Federführung und die Gesamtfallverantwortung für die Betreuung der Familie liegt dabei beim ASD.

Melden sich Familien, die bereits beim ASD nach § 16, §19 oder §§ 27 ff. betreut wurden (Abstandsregelung bei Altfällen ca. 1,5 - 2 Jahre in Abhängigkeit von der Vorgeschichte) oder noch betreut werden, eigenständig bei der KoKi, wird das Einverständnis der Familie eingeholt, mit dem ASD

Kontakt aufnehmen zu dürfen. Wird dieses Einverständnis verweigert, fehlen i. d. R. die Voraussetzungen (fehlende Mitwirkung), eine Frühe Hilfe einzuleiten. Nicht abgestimmte parallele Einsätze von Fachkräften der Jugendhilfe in einer Familie sind zu vermeiden. Mit der zuständigen ASD-Fachkraft ist daher im Konsens über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Sollte ein Dissens zum weiteren Vorgehen auf Fachkräfteebene nicht ausräumbar sein, werden die Vorgesetzten hinzu gezogen. Der Wunsch der Eltern auf Einleitung einer Hilfe ist zu berücksichtigen, ebenso das Kindeswohl.

4.7.3. Zusammenarbeit KoKi - KJND

Betrieb der Telefon-Hotline

Die Telefon-Hotline ist zur niedrighschwelligeren Erreichbarkeit des Hilfesystems rund um die Uhr besetzt. Während der Geschäftszeiten Mo - Fr von 8 -16 Uhr wird die Hotline von Fachkräften der KoKi bedient. Nach 16 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen übernimmt der KJND die Telefon-Hotline. Daraus ergeben sich Abstimmungsbedarfe, z.B. bzgl. Statistik, Dokumentation und Übergeben. Grundsätzliche Absprachen werden in regelmäßigem Austausch zwischen den Leitungen der Dienste getroffen, zusätzlich erfolgt einmal im Quartal ein Austausch auf Fachkräfteebene im Rahmen eines gemeinsamen Qualitätszirkels.

Vermittlung von Familien durch den KJND an die KoKi

Geht beim KJND eine Anfrage zu präventiven Frühen Hilfen an der Telefon-Hotline ein, wird diese - abgesehen von Basisinformationen- an die Fachkräfte der KoKi weitergeleitet und dort abschließend bearbeitet. Die Fachkräfte des KJND –insbesondere die Neueinsteiger und Neueinsteigerinnen werden im Rahmen ihres Einarbeitungskonzeptes jährlich zu den Frühen Hilfen geschult.

Vermittlung von Familien durch die KoKi an den KJND

Zu den zentralen Aufgaben des KJND zählen die Gefährdungseinschätzung bei Hinweisen nach § 8a SGB VIII und Inobhutnahmen von gefährdeten Kindern außerhalb der Geschäftszeiten des ASD sowie die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Fragestellungen zu Beziehungs- und Erziehungskonflikten mit Eltern und anderen Bezugspersonen. Anrufe an der Telefon-Hotline während der Geschäftszeiten der KoKi mit einem entsprechenden Beratungsinhalt werden an den KJND weitergeleitet oder der/die Anrufende direkt dorthin verwiesen. Dies gilt für Anfragen von Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Anfragen von Fachkräften.

Zusätzlich nimmt die KoKi immer dann Kontakt zum KJND auf, wenn sie außerhalb der Geschäftszeiten des ASD Kenntnis über eine familiäre Krise oder Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Nürnberg oder eines der in der Zweckvereinbarung beteiligten mittelfränkischen Jugendämter erhält.

Nicht weiter gegeben werden über die Telefon-Hotline Aufträge des ASD an den KJND, im Sinne des Kinderschutzes tätig zu werden. In diesem Fall verweist die Fachkraft der KoKi die Anrufenden auf eine direkte Kontaktaufnahme mit der Leitung des KJND oder - bei nicht Erreichbarkeit - an den Basisdienst des KJND.

4.7.4. Informations- und Datenaustausch innerhalb des Jugendamtes

Der familienbezogene Informations- und Datenaustausch innerhalb der verschiedenen Fachbereiche des Jugendamtes erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben von Datenschutz und Schweigepflicht. Unterhalb der Schwelle von Kindeswohlgefährdung gibt es keinen fallbezogenen Austausch von Informationen oder Kontaktdaten ohne Einverständnis der Eltern. Bei Bedarf, z.B. einer Fallübergabe, wird das Einverständnis der Eltern -je nach Erfordernis der Situation- schriftlich oder mündlich eingeholt. In der Regel werden Eltern an den Übergabegesprächen direkt beteiligt. Geben die Eltern unterhalb der Schwelle von Kindeswohlgefährdung kein Einverständnis zur Fallübergabe an den ASD, erfolgt diese auch nicht.

Die Fachkräfte der KoKi haben keinen Zugang zu den Dokumentationssystemen des ASD oder des KJND. Umgekehrt gibt es für deren Mitarbeiter/-innen keinen Zugang zum Dokumentationssystem der KoKi. Die Dokumentation der Hotline Anrufe erfolgt anonym – außer die Anrufenden geben ihr Einverständnis zur Erfassung der Kontaktdaten.

4.7.5. Erfüllung der Aufgaben nach § 8 a SGB VIII

Erlangt die KoKi im Rahmen ihrer Beratungs- oder Einzelfalltätigkeit Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung handelt sie nach den gesetzlichen Vorgaben des Kinderschutzes: es erfolgt ein kollegialer Austausch, die Beratung mit der Vorgesetzten, ggfs. die Hinzuziehung einer weiteren Kinderschutzfachkraft, eine vorläufige, erste Einschätzung der Gefährdungslage, Prüfung, ob die Gefährdung mit Angeboten der Frühen Hilfen abgewendet werden kann und Weitergabe der Information an den ASD, wenn dies nicht der Fall ist. Die Informationsübermittlung erfolgt über einen standardisierten Mitteilungsbogen, parallel dazu erfolgt immer eine telefonische Kontaktaufnahme mit der zuständigen ASD - Fachkraft. Die Eltern werden gemäß gesetzlicher Vorgabe von der Information der nach § 8 a SGB VIII zuständigen Stellen in Kenntnis gesetzt.

Wenden sich Fachkräfte aus dem Netzwerk der Frühen Hilfen oder andere Fachkräfte mit Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung an die KoKi erfolgt auf Wunsch hin eine interdisziplinäre Beratung oder eine ISO-Fachberatung nach § 8a oder 8 b SGB VIII, bei einer bestehenden Gefährdung erfolgt die Aufnahme der Gefährdungsmittlung durch die KoKi und die unmittelbare Weiterleitung an den ASD. Lediglich SPFH-Fachkräfte sollen sich direkt mit der für sie zuständigen fallverantwortlichen ASD Fachkraft in Verbindung setzt.

Mitteilungen von Bürgerinnen und Bürgern zu gefährdeten Kindern werden an der Telefon-Hotline immer schriftlich aufgenommen und an den ASD oder den KJND weiter geleitet.

Arbeitsmaterialien zum Kinderschutz stehen allen Fachkräften auf der Internetseite des Jugendamtes zur Verfügung (www.kinderschutz.nuernberg.de). Zur Gefährdungseinschätzung werden spezielle Risikoanalysebögen und Checklisten zu gewichtigen Anhaltspunkten nach § 8a SGB VIII verwendet. Das genaue Vorgehen regelt eine Dienstanweisung zum Kinderschutz der Dienststellenleitung.

5 Angebote Frühe Hilfen

5.1. Bundesstiftung Frühe Hilfen

Seit in Kraft treten der Bundesstiftung Frühe Hilfen werden vom Jugendamt der Stadt Nürnberg jährlich die zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierter Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie für ehrenamtliche Familienpatenschaften rund um die Geburt beantragt und abgerufen.

Einsatz von Gesundheitsfachkräften (GFK)

5.1.1. Einsatz von Familienkinderkrankenschwestern der Aufsuchende Gesundheitshilfe

Einsatz von vier Kinderkrankenschwestern der Aufsuchenden Gesundheitshilfe (aGH) des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg im Umfang von insgesamt 1,5 Vollzeitstellen zur gesundheitsbezogenen und psychosozialen Unterstützung von Familien.

Die aGH richtet sich an drei Zielgruppen:

Zielgruppe 1: Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren mit medizinisch-pflegerischem Bedarf

Zielgruppe 2: Familien aus Zielgruppe 1 mit zusätzlich emotionalem Unterstützungsbedarf

Zielgruppe 3: Familien aus Zielgruppe 1 mit zusätzlich psychosozialen Unterstützungsbedarf

Die aGH ist ein Baustein des gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg erarbeiteten Konzepts „Soziales Frühwarnsystem und Frühe Hilfen für Eltern und Kinder in Nürnberg“ aus dem Jahr 2008. Mit der Einführung der Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH) wurde das ursprüngliche Konzept um eine Zielgruppenzuordnung (siehe oben) und weitere Absprachen zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe/KoKi ergänzt.

Die Vermittlung der Familien zur aGH erfolgt über die Kooperationspartner im Netzwerk der Frühen Hilfen, wie z.B. über die Geburts- und Kinderkliniken, den Allgemeinen Sozialdienst (ASD), niedergelassene Gynäkologen/-innen und Kinderärzte/-innen, die Schwangerenberatungsstellen und andere Akteure rund um Schwangerschaft und Geburt. Die aGH kann aber auch von Bürger/-innen

direkt angefragt werden. Die Fachkräfte der aGH nehmen regelmäßig an Arbeitskreisen und themenspezifischen Fachveranstaltungen teil und sind wichtiger Partner im Netzwerk der Frühen Hilfen. Primäres Ziel der aGH ist es, neben der medizinisch-pflegerischen Unterstützung und der Anleitung zur Versorgung des Babys die Eltern beim feinfühligem Handling des Neugeborenen und dem Aufbau einer sicheren Eltern-Kind-Bindung zu unterstützen, Entwicklungsstörungen sowie psychosoziale Belastungen im Familiensystem zu erkennen, zu mindern und bei entsprechendem Bedarf in weitere und spezielle Hilfen zu vermitteln.

Der Dienst ist aufsuchend tätig. Bzgl. des Vorgehens bei der Besuchstätigkeit sowie hinsichtlich der Beratungsinhalte werden regelmäßige wöchentliche Fallbesprechungen im aGH-Team durchgeführt. Es erfolgt eine umfassende Dokumentation und jährlich eine Auswertung bzgl. Problemkonstellationen, Kooperationen und Schnittstellen. Alle Kinderkrankenschwestern haben die Fortbildung des ZBFS zur Familienkinderkrankenschwester abgeschlossen.

Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen aGH und KoKi beinhaltet zweiwöchentlich stattfindende gemeinsame Fallbesprechungen. Dort werden alle Fallanfragen gemeinsam nach Zielgruppen kategorisiert und Familien der Zielgruppen 2 und 3 interdisziplinär besprochen. Es erfolgt anschließend eine zwischen den Fachkräften abgestimmte Entscheidung bzgl. des Einsatzes und die Festlegung von Zielen sowie Dauer und Häufigkeit der Einsätze. Bestehen noch zu klärende Fragen wird gemeinsam entschieden, ob zunächst ein Hausbesuch bei der Familie durch die Fachkraft der KoKi erfolgen oder ob ein Erstgespräch gemeinsam mit der übernehmenden GFK stattfinden soll. Beides ist stets möglich, aber nicht zwingend erforderlich. Die betreffende Fachkraft der aGH kann auch zu einem späteren Zeitpunkt noch Bedarf für einen gemeinsamen Hausbesuch mit der Fachkraft der KoKi anmelden.

Mit diesem Zusammenwirken wird neben dem interdisziplinären Ansatz auch die vorgegebene Steuerungsfunktion der KoKi gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Förderrichtlinien zur Umsetzung des „Fonds Frühe Hilfen“ im Freistaat Bayern vom 26. Februar 2020 (BayMBl. Nr. 135) umgesetzt.

Unterhalb der Grenze einer Kindeswohlgefährdung (KWG) erfolgen die Besprechungen anonymisiert oder - mit Einwilligung der Eltern - mit den für die Fallbesprechung notwendigen Daten. Das Ergebnis der interdisziplinären Absprache wird dokumentiert. Bei Bedarf werden im Zuge der Entscheidungsfindung gemeinsame Hausbesuche durchgeführt. Die gesetzlichen Vorgaben zu Datenschutz und Schweigepflicht werden bei der fallbezogenen Bearbeitung beachtet.

Bei Hinweisen auf gewichtige Anhaltspunkte nach § 8a SGB VIII erfolgt eine ISO-Fachberatung durch eine „Insoweit erfahrene Kinderschutz-Fachkraft“ oder bei akuter Gefährdung eine Weitergabe aller bekannten Daten und Informationen durch die aGH an den ASD. Die Eltern werden in diesem Fall in der Regel über die Weitergabe der Daten an das Jugendamt informiert.

Die Erreichbarkeit der aGH wird über Handy gewährleistet. Eine zentrale Erreichbarkeit besteht zusätzlich werktags zwischen 8:30 Uhr und 9:30 Uhr unter der Telefonnummer 2 31-1 41 83 oder per Fax unter: 2 31-1 41 84. Die ärztliche Teamleitung der aGH kann für Beratungen und ärztliche Expertisen von der KoKi in Anspruch genommen werden.

5.1.2. Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften

Der Einsatz von Familienhebammen erfolgt über zwei freie Träger der Jugendhilfe (Arbeiterwohlfahrt Nürnberg und Sozialdienst katholischer Frauen) im Umfang von drei Vollzeitstellen, besetzt mit insgesamt vier Fachkräften.

Zielgruppe sind Familien mit Kindern ab der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres mit gesundheitlich-pflegerischen Unterstützungsbedarf und zusätzlich psychosozialen Belastungen.

Das Nürnberger Konzept zum Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften wurde bereits 2013 unter Beteiligung der beiden Träger und weiterer Fachkräfte verschiedener Professionen und Dienste entwickelt. Im Rahmen der vereinbarten Betreuung kümmert sich die Familienhebamme beim Hausbesuch um gesundheitliche Belange von Mutter und Kind, um eine kindgerechte Ausstattung, um Ernährung, Entwicklung und Bindung des Kindes. Dabei werden alle

relevanten Familienmitglieder einbezogen. Der Zugang zur Hilfe erfolgt häufig über Netzwerkpartner, wenn diese einen entsprechenden Hilfebedarf bei einer ihnen bekannten Familie erkennen. Sie vermitteln die Familie, d.h. sie nehmen Kontakt mit der KoKi oder einem der beiden Träger auf oder sie verweisen die Familien an diese. Durch die Bewerbung und zunehmende Bekanntheit des Angebotes steigt die Zahl der Selbstmelder.

Die fallbezogene Steuerung und Koordination der Einsätze obliegt der KoKi. Eine Fachkraft der KoKi klärt den Bedarf der Familien, prüft die Passgenauigkeit der Hilfe und die Einhaltung der Fördervorgaben und lädt zu einem gemeinsamen Gespräch ein in dessen Verlauf Familie, Familienhebamme und KoKi-Fachkraft gemeinsam eine Vereinbarung über die zu erbringende Hilfe treffen. Diese Vereinbarung beinhaltet Aussagen über Umfang, Anzahl der Fachleistungsstunden (FLS), Ziele der Betreuung sowie konkrete Aufträge. Damit wird die vorgegebene Steuerungsfunktion der KoKi gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Förderrichtlinien zur Umsetzung des „Fonds Frühe Hilfen“ im Freistaat Bayern vom 26. Februar 2020 (BayMBl. Nr. 135) umgesetzt. Flexible Stundenanpassungen, Zwischenauswertungen bei Bedarf, gemeinsame Abschlussgespräche, kollegiale Fallberatung, Supervision und Fortbildungen sind weitere Elemente der Steuerung und der Qualitätssicherung.

Ist eine Familie unsicher, ob sie eine Familienhebamme in Anspruch nehmen möchte, können drei Besuche der Familienhebamme auch ohne vorherige Vereinbarung mit der KoKi-Fachkraft durchgeführt werden. Dies trägt zur Niedrigschwelligkeit der Hilfe bei und hilft, Ängste gegenüber der Jugendhilfe abzubauen. Die Inanspruchnahme der Hilfe ist freiwillig und kann von der Familie jederzeit beendet werden.

Die Anbindung an die Jugendhilfe/ KoKi ist durch die oben beschriebene einzelfallbezogene Steuerung gewährleistet. Die KoKi-Fachkraft macht sich - in der Regel beim Hausbesuch - einen persönlichen Eindruck vom Hilfebedarf der Familie und prüft dabei die Passgenauigkeit der Hilfe. Ist diese durch eine Frühe Hilfe nicht gegeben, wird die Familie an eine andere Fachstelle vermittelt. In Familien, die einen über Primär- oder Sekundärprävention hinausgehenden gesundheitsbezogenen oder psychosozialen Unterstützungsbedarf haben, wird der Einsatz der Familienhebamme auf ihren Kompetenzbereich beschränkt und ergänzende Unterstützung durch zusätzliche Dienste in die Wege geleitet. Wird eine Familie vom ASD betreut, kommt eine Familienhebamme nur dann zum Einsatz, wenn und soweit sie in ihrem originären Aufgabenbereich tätig sein kann. Kontrollaufgaben werden grundsätzlich nicht übernommen, die Regelungen des Kinderschutzes bei Hinweisen nach § 8 a SGB VIII bleiben davon unbenommen.

Die Familienhebammen sind zentraler Kooperationspartner im Nürnberger Netz der Frühen Hilfen. Mit Flyern, Plakaten, Zeitungsartikeln und bei Informationsveranstaltungen wird das Angebot bekannt gemacht und beworben. Darüber hinaus sind die Familienhebammen in Arbeitskreisen und regelmäßig bei themenspezifischen Veranstaltungen vertreten.

Vermittlungskriterien

Die Planung und Steuerung der Einsätze von Gesundheitsfachkräften im Rahmen der BSFH obliegt gemäß den Fördervorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (STMAS) dem Jugendamt als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und dort den Fachkräften der KoKis. (Siehe Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Förderrichtlinien zur Umsetzung des „Fonds Frühe Hilfen“ im Freistaat Bayern vom 26. Februar 2020 (BayMBl. Nr. 135))

Nachdem im Rahmen der BSFH in Nürnberg sowohl Familienhebammen als auch Familienkinderkrankenschwestern zum Einsatz kommen, erfolgt die einzelfallbezogene Steuerung durch die KoKi auf Grundlage einer Bedarfsklärung mit der anfragenden Familie einerseits und dem konzeptionellen Profil und der Qualifizierung der zur Verfügung stehenden Fachkräfte andererseits. Grundsätzlich gibt es zwischen beiden Berufsgruppen zahlreiche Kompetenzüberschneidungen, z. B. erfolgt die psychosoziale Zusatzausbildung für beide Berufsgruppen in den Kursen des ZBFS, darüber hinaus gibt es aber auch zusätzliche Zusatzqualifikationen der einzelnen Fachkräfte, die bei der Zuordnung eine Rolle spielen können. Nachfolgend beschriebene Kriterien werden bei der einzelfallbezogenen Vermittlung an die Leistungserbringer durch die Fachkräfte der KoKi angewendet:

- Unterscheidung hinsichtlich der Profession und der persönlichen Zusatzqualifikationen
-hebammenspezifischer Bedarf (insbesondere hinsichtlich der Betreuung der Mutter)
-medizinisch-pflegerischer Bedarf (insbesondere aufgrund einer Frühgeburt, Erkrankung oder Behinderung des Kindes)
- Notwendigkeit medizinischer, ärztlicher Expertise
- Unterscheidung hinsichtlich des Kindesalters und des vorgesehenen Betreuungszeitraums
- Hebamme: Schwangerschaft und 1. Lebensjahr
- Krankenschwester: Schwangerschaft und 1. bis 3. Lebensjahr
- Freie Kapazitäten
- Steht eine zeitnahe und bedarfsgerechte Betreuung belasteter Eltern an oberster Stelle, ist bei einer Fallanfrage diejenige Fachkraft einzusetzen, die zum erforderlichen Zeitpunkt ausreichend freie Kapazitäten bietet. Müssen keine speziellen Zuordnungskriterien beachtet werden oder sind mehrere Fachkräfte gleichermaßen geeignet, ist der Dienst zu belegen, der die meisten Kapazitäten frei hat.
- Auch wenn die Planung und Steuerung der Einsätze grundsätzlich der KoKi obliegt, besteht einzelfallbezogen ein Mitspracherecht der Gesundheitsfachkräfte – insbesondere bei multipel und schwer belasteten Familien in der Zusammenarbeit mit dem ASD.

Einsatz von Gesundheitsfachkräften parallel zu SPFH

Diese Konstellation ergibt sich in der Praxis bei Bedarf an gesundheitsbezogener Expertise zusätzlich zu psychosozialen und sozialpädagogischen Bedarfslagen in besonders belasteten Familien mit Neugeborenen. Gemäß der Fördervorgaben der Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH) kann ein paralleler Einsatz nur im Einzelfall und nach besonderer Prüfung erfolgen. Hierzu wird eine Kriterien-gestützte Vorlage verwendet, mittels derer das Prüfergebnis dokumentiert wird. Nachdem die Fallsteuerung der Gesundheitsfachkräfte der KoKi obliegt, sind die Einsätze parallel zu einer HzE zeitlich befristet oder als Übergang konzipiert. Die Fallverantwortung liegt beim ASD.

Weitere Bedarfe des ASD an gesundheitsbezogener Unterstützung werden über SPFH-Tandems (Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften und Gesundheitsfachkräften) im Rahmen von Hilfen zur Erziehung außerhalb einer Finanzierung durch die BSFH und durch spezielle Schulungen von SPFH-Fachkräften abgedeckt.

Einsatz von Gesundheitsfachkräften im Rahmen von Schutzkonzepten

Entwickelt oder zeigt sich während der Betreuung durch eine Fachkraft der Frühen Hilfen eine Kindeswohlgefährdung, ist der ASD unmittelbar zu informieren. Ihm obliegt die Gefährdungseinschätzung und die Erstellung eines Schutzkonzeptes. In dieses Schutzkonzept kann die Fachkraft Frühe Hilfen in ihrem originären Aufgabenbereich eingebunden werden, Kontrollaufgaben können nicht an sie delegiert werden. Erneute Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Betreuung werden nach den Vorgaben des Kinderschutzes bearbeitet. Die Einsätze werden mit den GFK vorab besprochen und können von den Fachkräften abgelehnt werden; in diesem Fall endet die Betreuung.

Einsatz von Ehrenamtlichen

5.1.3. Patenschaften „Rund um die Geburt“

Familienpatenschaften rund um die Geburt werden über das Institut für soziale und kulturelle Zusammenarbeit (ISKA) angeboten.

Zielgruppe sind Alleinstehende oder Familien ab der Schwangerschaft oder mit Kind im ersten Lebensjahr mit besonderen Belastung und keiner oder unzureichender Unterstützung durch Partner, Freunde oder Familie.

Ziel ist, den Lebensübergang zur Elternschaft unbürokratisch, alltagspraktisch und emotional zu unterstützen und damit Überforderungssituationen vorzubeugen. Die Unterstützung kann bereits drei

Monate vor der Geburt beginnen und ist zunächst auf ein Jahr nach der Geburt befristet. Bei dringendem Bedarf an weiterer Unterstützung kann die Patenschaft verlängert werden, bis das Kind drei Jahre alt ist. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen kommen ein bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zu den Familien und unterstützen nach individuellem Bedarf, z.B. bei der Alltags- und Haushaltsorganisation, bei der Versorgung des Kindes, durch Begleitung zu Ämtern oder Ärzten oder zur Entlastung. Eine hauptamtliche Fachkraft koordiniert den Einsatz der Ehrenamtlichen, d.h. sie akquiriert und begleitet die Ehrenamtlichen, vermittelt die Kontakte zu interessierten Familien, bahnt die Patenschaften und ist in das Netzwerk integriert. Durch regelmäßige Werbung in der Presse und mit weiteren Veröffentlichungen werden immer wieder neue Ehrenamtliche gewonnen. Da die Belastungen der Familien vielfältig sind, braucht es eine intensive Vorbereitung und kontinuierliche Begleitung der Ehrenamtlichen während der Patenschaft.

Das Angebot ist fester Bestandteil im Nürnberger Netzwerk Frühe Hilfen. Neben der Vermittlung und Betreuung der Freiwilligen erfolgt eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Koordinatoren/-innen mit anderen Netzwerkpartnern, um den Familien eine ineinandergreifende und abgestimmte Unterstützung bieten zu können. Wenn Familien keine Paten/-innen finden oder sich auf eine Wartezeit einstellen müssen, wird an weitere Kooperationspartner im Netzwerk oder an die KoKi vermittelt. Der Zugang zur Hilfe erfolgt häufig über das Netzwerk, d.h. viele Familien melden sich auf den Hinweis anderer Fachkräfte hin. Daneben gibt es aber auch zunehmend Selbstmelder. Ist eine Familienpatenschaft nach der Bedarfsprüfung nicht die passgenaue Hilfe, wird die Familien entweder an einen passenden Dienst oder zur weiteren Vermittlung an die Koki verwiesen.

Anbindung an die Jugendhilfe/KoKi besteht durch die gemeinsame konzeptionelle Ausgestaltung der Maßnahme, durch themenspezifische Schulungsveranstaltungen für die Ehrenamtlichen und bei Bedarf interdisziplinäre Fallberatungen durch die KoKi Fachkräfte. Bei der Zugangssteuerung der Familien in eine Patenschaft ist die KoKi ebenfalls involviert, sie prüft und bestätigt die Passgenauigkeit der Hilfe aus ihrer Sicht.

Im November 2021 konnte das bestehende Angebot erweitert werden. Mit ehrenamtlicher Unterstützung bei Formalitäten und Behördengängen rund um die Geburt wurde eine Bedarfslücke geschlossen. Das Projekt ist derzeit bis Ende 2022 befristet.

5.1.4. „wellcome“- Patenschaften

wellcome-Patenschaften werden von der Evangelischen Familienbildungsstätte Nürnberg angeboten.

Zielgruppe sind alle Familien und Alleinstehenden in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes, kein ausreichendes eigenes Unterstützungsnetz besteht -insbesondere bei zusätzlicher Belastung durch Krankheit des Kindes, Mehrlings- oder Frühgeburt.

„Wellcome-Patenschaften“ sind ein niedrigschwelliges Präventionsangebot für Familien in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes. Es basiert auf dem bundesweit verbreiteten und einheitlichen „wellcome“-Konzept. Ehrenamtliche Paten und Patinnen besuchen ein- bis zweimal wöchentlich für 2-3 Stunden „ihre“ Familien und unterstützen, je nach individuellem Bedarf, ganz praktisch im Alltag. Bei Bedarf kann die Verweildauer der Paten und Patinnen auf maximal 12 Monate verlängert werden.

Zwei pädagogische Fachkräfte koordinieren „wellcome“, d.h. sie gewinnen und begleiten die ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, führen Gespräche über den Verlauf der Einsätze, vermitteln die Kontakte zu interessierten Familien und arbeiten eng mit dem Netzwerk der Frühen Hilfen in Nürnberg zusammen. Der Träger kümmert sich vor Ort um die notwendigen Rahmenbedingungen wie z.B. Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung in vorhandene Strukturen. Durch regelmäßige Werbung bei Veranstaltungen, Presseveröffentlichungen und Aktionsständen werden neue Helferinnen gewonnen und auf das Angebot aufmerksam gemacht. Hauptgründe für den Unterstützungswunsch sind fehlende soziale Netzwerke, Überforderung und Verunsicherung mit der neuen Rolle, erschwerte Bedingungen, wie Mehrlingsgeburten und chronische Krankheiten bei Geschwisterkindern. Die überwiegende Mehrzahl der betreuten Familien sind Mehrlingse Eltern, häufig mit noch einem weiteren Kleinkind oder alleinerziehende Mütter, oft auch mit Migrationshintergrund.

Das Angebot ist fester Bestandteil im Netzwerk der Frühen Hilfen. Die Familien erfahren von wellcome durch Mundpropaganda, die Presse, über das Programmheft der Familienbildung, andere Netzwerkpartner oder die KoKi. Wellcome arbeitet mit weiteren Fachdiensten im Rahmen der Frühen Hilfen zusammen. Oftmals erfahren die Familien im Beratungsgespräch mit der Koordinatorin von zusätzlichen Hilfsangeboten, wie z.B. die Schlaf- und Schreiberberatung oder andere Beratungs-, Bildungs- und Entlastungsangebote. Umgekehrt informiert „wellcome“ das Netzwerk mit Flyern und durch die Teilnahme an Fachveranstaltungen über das Angebot.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Maßnahme, Vereinbarungen zur Zusammenarbeit, bei Bedarf interdisziplinäre Fallberatungen und eine gemeinsame Zugangssteuerung sichern die feste Anbindung der Maßnahme an die Jugendhilfe/ KoKi.

5.1.5. „Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern“

Zielgruppe sind Kinder psychisch/ seelisch erkrankter oder psychisch besonders belasteter Eltern im Alter zwischen 0 und 6 Jahren.

Kinder seelisch erkrankter Eltern sind häufig stark belastet und daher in besonderem Maß auf Unterstützung angewiesen. Mit den ehrenamtlichen Paten/-innen wird auch kleinen Kindern erkrankter oder besonders belasteter Eltern regelmäßig Kontakt zu stabilen Bezugspersonen ermöglicht. Ein bis zweimal pro Woche besuchen die Kinder „ihre“ Paten/-innen in deren häuslicher Umgebung oder bei gemeinsamen Unternehmungen. Damit richtet sich die Maßnahme zuerst an die Kinder und stellt ihnen einen „krankheitsfreien Raum“ und zusätzliche Vertrauens- und Bezugspersonen zur Verfügung. Für die erkrankten Eltern soll die Maßnahme eine Entlastung darstellen, die sie z.B. für Arzt- oder Therapiebesuche nutzen können.

Auch bei dieser Maßnahme wird der Zugang und die Vermittlung in die Hilfe überwiegend über andere Fachkräfte, also über Kooperationspartner initiiert. Daher steht die hauptamtliche Koordination in regelmäßigem Austausch mit den anderen Netzwerkpartnern. Insbesondere in Krisensituationen ist die Zusammenarbeit aller involvierten Fachkräfte und der gemeinsame Focus auf die Kinder wichtig. Das Angebot ist fester Bestandteil im Netzwerk der Frühen Hilfen und durch die Teilnahme an gemeinsamen Fachveranstaltungen und Arbeitskreisen bekannt.

Die konzeptionelle Ausgestaltung der Maßnahme, der Zugang zur Hilfe, Schulungen für die Ehrenamtlichen und bei Bedarf interdisziplinäre Fallberatungen erfolgt gemeinsam mit der KoKi.

Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern“ werden angeboten vom Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA).

5.2. Kommunale Angebote

Frühe Hilfen zielen auf die präventive Stärkung von (werdenden) Eltern und auf die Vermeidung von Vernachlässigung und Misshandlung ab. Neben allgemeinen Unterstützungsangeboten für „alle“ Nürnberger Eltern werden spezifische Angebote für Familien mit besonderen Belastungen und Problemlagen vorgehalten. Mit diesem „Mischkonzept“ reichen die Frühen Hilfen in Nürnberg über die primäre Prävention hinaus und schließen die Lücke zwischen Angeboten der Familienbildung und den Hilfen zur Erziehung. Zur besseren Übersicht sind die Angebote gecluster, die Darstellung der einzelnen Angebote erfolgt in Stichworten.

5.2.1. Gesundheitsbezogene Angebote

5.2.1.1. Geburtsvorsorge und Nachsorge durch Hebammen

Vorsorge- und Nachsorgeleistungen für alle schwangere Frauen und Frauen mit Neugeborenen durch staatlich anerkannte Hebammen, finanziert über die gesetzlichen Krankenkassen. Diese erstatten tägliche Hebammen-Besuche bis zum 10. Tag nach der Geburt, 16 weitere Leistungen, wie telefonische Beratung oder Hausbesuche bis zur 8. Woche nach der Geburt, sowie 8 telefonische Beratungen und Hausbesuche bei Still-/Ernährungsproblemen bis zum Ende der Stillzeit. Wenn darüber hinaus noch Hausbesuche erforderlich sind, müssen diese vom Arzt verordnet werden. Kontakt und regionale Hebammen-Suche unter www.hebammen-mittelfranken.de

5.2.1.2. Nachsorge nach Krankenhausaufenthalt

Stadtweite ambulante medizinische und psychosoziale Nachsorge nach Frühgeburt, bei (chronisch) kranken oder verunglückten Kindern nach der Krankenhausentlassung. Umfasst medizinisch-pflegerische und psychosoziale Unterstützung durch zwei interdisziplinäre Teams. Kontakt: Klabautermann e.V., Tel. 09 11 / 9 88 08 41 (Städt. Klinikum) und „Cnöpfchen zu Hause“ (Cnopfsche Kinderklinik), Tel. 09 11 / 33 40 48 60.

5.2.1.3. Nürnberger Geburtskliniken

Klinik Hallerwiese - Geburtshilfe, Anmeldung zur Geburt Tel: 09 11/33 40-23 00, Kreißsaal 09 11 / 33 40- 45 00, Infoabende, Kurse unter www.diefamilienbande.de.

Klinikum Nürnberg Süd –Geburtshilfe Tel: 0911 398-2804, Anmeldung für ambulante und stationäre Behandlung und Geburt in der Schwangerenambulanz Tel: 0911 3 98-22 35, Kreißsaal Tel: 0911 3 98-22 55, Anmeldung Kurse Tel: 0151-4122 7877 jeden Mittwoch in der Zeit zwischen 14.00 und 17.00 Uhr.

St. Theresien - Krankenhaus, Schwangerenambulanz/Anmeldung zur Geburt unter Tel. 09 11 / 56 99 35 60, Kreißsaal Tel. 09 11/ 56 99 34 90, Geburtsvorbereitungskurse Tel. 0911/ 56 99 34 90, Elternschule Tel. 09 11 / 56 99 35 60.

5.2.2. Angebote für psychosozial besonders belastete Familien

5.2.2.1. Starter- und Entlastungspaket Familienpflege

Alltagsnahe und praktische Unterstützung im Haushalt und bei der Organisation rund um die Geburt für belastete Familien und Mütter im Umfang von 20 bis maximal 40 FLS pro Familie. Geleistet von Familienpflegerinnen/ Hauswirtschafterinnen der Evangelischen Familienbildungsstätte/ Frauenhilfswerk Stein. Start möglichst bereits vor der Geburt ab der 30. Schwangerschaftswoche, bei Bedarf Einstieg aber auch nach der Geburt noch möglich. Zugang zur Hilfe (Antragstellung, Erst- und Abschlussgespräch) für Familien, die bereits beim ASD bekannt sind über den ASD, für alle anderen Familien über die KoKi.

5.2.2.2. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) vor der Geburt

Intensive Unterstützung bereits vor der Geburt für multipel belastete aber grundmotivierte Familien bei denen der Bedarf für eine SPFH bereits vor der Geburt ersichtlich ist. Die SPFH beginnt als Leistung der Frühen Hilfen ca. 4 - 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin durch einen ambulanten Jugendhilfeträger und wird nach der Geburt als Leistung nach § 31 SGB VIII fortgeführt. Der Leistungsumfang vor der Geburt liegt bei 20-30 FLS. Antragstellung erfolgt immer über den ASD.

5.2.2.3. Frühe Hilfen für suchtmittelabhängige und substituierte (werdende) Mütter

Intensive einzelfallbezogene Unterstützung der o.g. Zielgruppe durch sozialpädagogische Fachkräfte von Lilith e.V./ Liliput. Mit dem Ziel, (werdende) Mütter zur Inanspruchnahme weiterer notwendiger Hilfen (z.B. Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII) bei Kooperationspartnern im Netzwerk -insbesondere dem Allgemeinen Sozialdienst- anzubinden. Die fallbezogene Unterstützung umfasst Bedarfsklärung, Motivationsarbeit, Vermittlung und Anbindung im Netzwerk, ggfs. Begleitung. Zusätzlich fallunabhängige Beratung für Fachkräfte im Themenbereich „Sucht und Substitution“. Kontakt: Tel.: 0911 / 47 22 18 (Zentrale), Anne Leuders, Mobil 0176 / 52114506 und Simone Krumpe, Mobil 0176 / 54106583.

5.2.2.4. Psychiatrische Eltern - Kind Tagesklinik und Ambulanz

Acht Mutter und Kind Plätze in der Tagesklinik für psychisch erkrankte Frauen mit ihren Kindern ab der Schwangerschaft bis zum 2ten Lebensjahr. Speziell auch bei Krisen nach der Geburt, postnataler Depression und psychischer Erkrankung. Ärztliche, therapeutische und sozialpädagogische Begleitung und Beratung in einem interdisziplinären Team. Vorstellung in der Ambulanz zur Diagnostik, Beratung, Krisenintervention auch ohne Platz in der Tagesklinik möglich. Überweisung durch Haus-

ärztin, Gynäkologe/-in oder Psychiater/-in ist zwingend erforderlich! Ärztliche Leitung Frau Dr. Siemen. Anmeldung und Kontakt zum Team über die Leitstelle der psychiatrischen Institutsambulanz, Tel. 09 11 / 3 98-69 54.

5.2.3. Angebote zur Stärkung von Bindungs- und Erziehungskompetenz

5.2.3.1. Eltern-Kind Besuche bei inhaftierten Eltern

Betroffene Kinder haben die Möglichkeit, bei sozialpädagogisch begleiteten Besuchen ihre in der JVA Nürnberg inhaftierten Eltern in möglichst entspannter Atmosphäre zu besuchen. Die Maßnahme zielt auf die Stärkung der Bindung und den regelmäßigen Kontakt zwischen Eltern und Kind in einer besonders belasteten Zeit. Die Besuche werden von pädagogischen Fachkräften individuell vorbereitet, begleitet durchgeführt und von einem Gruppenangebot ergänzt. Kontakt: Treffpunkt e.V. / Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten, Fürther Straße 212, Nürnberg, Tel. 27 47 69-4 oder Email: bai@treffpunkt-nbg.de

5.2.3.2. Mütter unterstützendes Training (MUT- Kurse)

Fortlaufendes Gruppenangebot für Schwangere und Mütter zwischen 14 und 21 Jahren. Informationen zu allen wichtigen Themen rund um das Leben mit dem Kind (Elternrolle, Finanzen, Arbeit, Partnerschaft, Ernährung usw.) Bei Bedarf auch zusätzliche intensive Einzelbetreuung. Anbindung im Netzwerk und soziale Kontakte zu anderen Müttern. Kontakt: Treffpunkt e.V., Tel. 09 11 / 27 47 6 90.

5.2.3.3. Bindungssicherheit

Nach dem WIEGE-Konzept und angelehnt an das SAFE-Konzept von Prof. Brisch für bindungsunsichere und traumatisierte Eltern videobasierte Arbeit in der Einzelfallberatung. Kontakt: Städt. Erziehungsberatung MAMMUT, Tel. 09 11 / 2 31-29 85, EB u SSB Stadtmission, Tel. 09 11/ 35 24 00, Zentrum Kobergerstraße, Tel. 09 11 / 36 16 26. Nach dem SAFETY-Konzept Safety I für die Altersgruppe ab Schwangerschaft bis Ende erstes Lebensjahr und Safety II vom ersten bis dritten Lebensjahr. Kontakt: EB und SSB Caritas, Tel. 09 11 / 37 65 4-121 oder 09 11 / 35 24 00.

5.2.3.4. Beratung bei Regulationsstörungen

Aus Sicht der Eltern: Kind schläft nicht, isst nicht, findet keine Ruhe, ist schwer zu beruhigen, schreit viel, ist unruhig und zappelig. Das Verhalten des Kindes wirkt auf die Eltern und umgekehrt und es kommt zu gegenseitiger Verunsicherung. Kontakt: Erziehungsberatung Stadt Nürnberg, Tel. 09 11 / 2 31-29 85 und -33 85, Zentrum Kobergerstraße, Tel. 09 11/ 36 16 26, Ev. Familienbildungsstätte, Tel. 09 11 / 2 7476 60, DONUM VITAE in Bayern e.V., Tel.: Telefon (0911) 9 92 84 00. Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen Nürnberg e.V. (KIP), Tel.: 0911-40 08 659 oder 0151-11907130.

5.2.3.5. Elternbildungsprogramm „Parents as Teachers“ (PAT)

Internationales Elternbildungsprogramm mit Schwerpunkt auf altersgerechter Förderung des Kindes. Ab der Schwangerschaft bis zum Ende des 3. Lebensjahrs. Durchgeführt von zertifizierten Elterntrainerinnen. Beinhaltet regelmäßige Hausbesuche zur Anleitung der Eltern, Gruppentreffen, Entwicklungsscreenings, Anbindung an das Netzwerk im Stadtteil. Bei Familien mit Migrationshintergrund mehrsprachig oder muttersprachlich durchführbar in Arabisch, Kurdisch, Türkisch, Russisch, Französisch, Englisch, Amharisch, Tigrinja, Lingala, Aramäisch. Bei mehr als einem Besuch pro Monat ist eine Antragstellung beim zuständigen ASD erforderlich. Kontakt über die AWO, Frau Hilde Nägele, Tel. 09 11 / 929 96 99 15.

5.2.3.6. Angebote der Eltern- und Familienbildung

„Starke Eltern-Starke Kinder“ und „Ganz praktisch“ (Kinderschutzbund), Pekip (Zoff und Harmonie) und viele andere Kurs- und Gruppenangebote. Aktuelle Kurse über die KoKi erfragen oder direkt bei den Anbietern. Kontakte siehe www.familienbildung.nuernberg.de

5.2.4 Ehrenamtliche Unterstützung

5.2.4.1. Familienpatenschaften „rund um die Geburt“ und „wellcome“ Patenschaften

Ehrenamtliche Unterstützung ab der Schwangerschaft bis hin zu einem Jahr durch Familienpatinnen für Familien ohne ausreichendes eigenes Unterstützungsnetz. Fachliche Begleitung, Fortbildung und Supervision durch hauptamtliche Koordinatorinnen. Bei wellcome: Unkostenbeitrag von 5 Euro pro geleisteter Stunde, der aber bei finanziellem Engpass erlassen werden kann. Kontakt: ISKA, Frau Grünewald und Frau Ziegler, Tel. 09 11 / 2 72 98 14, Kontakt „wellcome“- Patenschaften, Ev. Familienbildungsstätte, Frau Bauerreiß-Krauß und Frau Kaufmann, Tel. 09 11 / 27 47 66-0 oder -5.

5.2.4.2. Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern

Unterstützung von Kindern mit psychisch erkranktem Elternteil durch ehrenamtliche Paten/-innen. Entlastungsangebot für die erkrankten Eltern. Die Kinder besuchen die Paten/-innen ca. einmal wöchentlich in deren Zuhause. Unterbringung der Kinder bei den Paten/innen bei stationärer Aufnahme der Eltern ist im Einzelfall zu prüfen. Kontakt: ISKA, Frau Grünewald und Frau Ziegler, Tel. 09 11/ 2 72 98 14.

5.2.4.3. Stadtteilmütter und Stadtteinväter

Aufsuchende Elternarbeit durch besonders geschulte ehrenamtliche Frauen und Männer mit Migrationshintergrund für belastete Familien aus unterschiedlichen Kulturkreisen. Die Hilfe orientiert sich am Bedarf der einzelnen Familien. Themen: Umgang mit dem Kind, Entlastung, Einbindung in den Stadtteil, Integration, Spracherwerb. Kontakt: Stadtmission Nürnberg, Frau Delp, Tel. 01 57 / 57 24 82 89 und SiNn-Stiftung, Frau Gerasimov, Tel. 09 11 7 23 99 19-30.

5.2.4.4. Peer-Beratung „Alles rund ums Kind plus“

Der NOA-Laden im Südstadtforum, Siebenkeesstraße 4, gibt preisgünstig oder umsonst Kinderkleidung, Bücher und Spielzeug an bedürftige Familien aus. Dort werden auch die Gutscheine des Jobcenters für die Baby-Erstausrüstung eingelöst. Mit dem Projekt „Alles rund ums Kind plus“ wird Beratung zu weiterführender Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft, durch angeleitete Peers und durch ehrenamtliche Sprachmittler des Zentrums Aktive Bürger (ZAB) angeboten. An drei Tagen in der Woche stehen sprachkundige Ehrenamtliche übersetzend zur Seite: dienstags Farsi, mittwochs Arabisch und donnerstags Kurdisch, jeweils von 11 bis 15 Uhr. Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch von 9:00 - 15:00 Uhr, Donnerstag 9:00 - 17:00 Uhr, Freitag 9:00 - 14:00 Uhr.

5.2.5. Beratung rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit

5.2.5.1. Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung (SSB)

Beratung bei allen Belangen rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre, z.T. Schwangerschaftskonfliktberatung, „vertrauliche Geburt“, Sexualberatung, Antragstellung für die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“.

- Gesundheitsamt Stadt Nürnberg, Tel. 2 31- 22 88
- Zentrum Kobergerstraße, Tel. 36 16 26
- pro familia Nürnberg, Tel. 55 55 25
- Caritasverband Nürnberg, Tel. 2 35 42 31
- Stadtmission Nürnberg, Tel. 37 65 41 21
- DONUM VITAE Nürnberg, Tel. 99 28 4 00

5.2.5.2. Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Zuständig für alle Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 21. Lebensjahr und Schwangeren, insbesondere bei Fragen zur Erziehung, Trennung und Scheidung, sozialen und finanziellen Notlagen, bei Krisen und Konflikten. Allgemeine Beratung zu Frühen Hilfen, Vermittlung im Netzwerk, Einleitung von Hilfen zur Erziehung, Gefährdungseinschätzung bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung. Kontakt: die wohnortbezogenen Zuständigkeiten des ASD sind über Tel.: 2 31- 26 86 (ASD Zentrale) oder 2 31-33 33 (Telefon-Hotline) zu erfragen.

5.2.5.3. Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EB und EFPB)

Beratung zu den Themen Bindung, Beziehung, Interaktion, Entwicklung des Kindes, Erziehung, Partnerschaft; Diagnostik und therapeutische Angebote für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern -insbesondere bei auftretenden Störungen, Verhaltensauffälligkeiten und Unsicherheiten der Eltern im erzieherischen Bereich. Ausbildung in verschiedenen therapeutischen Richtungen und breites Spektrum an psychodiagnostischen Tests.

Kontakt: Stadt Nürnberg, Tel. 2 31- 38 86 und 2 31- 38 87 (Johannis), Tel. 2 31-33 85 und 2 31-29 85 (Schoppershof), Tel. 64 40 94, (Eibach), Tel. 2 31-2 30 50 (St. Leonhard), Stadtmission Nürnberg e.V. Tel. 35 24 00, Caritasverband Nürnberg, Tel. 23 54 2 41, Caritasverband Eichstätt (Langwasser) Tel. 8 00 11 09.

5.2.5.4. Interdisziplinäre Frühförderung (IFF)

Interdisziplinäre Angebote, Behandlung und Beratung für behinderte und entwicklungsverzögerte Kinder (ohne Altersbegrenzung) ab der Geburt. Kontakt: Kinderhilfe e.V., Tel. 09 11 / 46 26 354, Lebenshilfe e.V., Tel. 09 11 / 58 79 34 11.

Spezielle Frühförderung für hörgeschädigte und gehörlose Kinder:

Kontakt: Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle am Zentrum für Hörgeschädigte in Nürnberg, Pestalozzistr. 25, Telefon 09 11 / 32 00 81 51, Ansprechpartnerin Frau Angelika Seynstahl.

5.2.5.5. Treffpunkt für Alleinerziehende

Sonntägliches Frühstück für Alleinerziehende und ihre Kinder. Jeden Sonntag von 11 bis 13 Uhr in der Ev. Familienbildungsstätte, Leonhardstr. 13, Nürnberg, Tel. 27 476 67.

5.2.5.6. Vertrauliche Geburt

Gesetzlich geregeltes Angebot zur medizinisch betreuten Geburt ohne Preisgabe der Identität. Beratung zum Verfahren –auch für Fachkräfte sowie Begleitung der Schwangeren bieten die Nürnberger Schwangerenberatungsstellen. Bundesweites Informations- und Hilfetelefon für Frauen unter Tel. 0800 40 40 020.

5.2.5.7. Anonyme Entbindung und Aktion Moses

Zum Schutz von Mutter und Kind kann in Nürnberg auch eine anonyme Entbindung vermittelt oder ein bereits geborenes Kind anonym in Obhut genommen werden. Ziel ist auch hier, durch Begleitung und Beratung in einer Notlage übereiltes und evtl. strafrechtlich relevantes Handeln zu vermeiden. Die Beratungen werden anonym geführt.

Kontakt: Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), Tel. 0800-222 000 2.

5.2.5.8. Adoptions- und Pflegestellenvermittlung

Fachstelle des Jugendamts der Stadt Nürnberg bei allen Fragen rund um Pflegestellenvermittlung und Adoption. Kontakt Tel. 09 11 / 2 31-41 61, 2 31-21 68 und 2 31-55 89.

5.2.5.9. Mobile Sprechstunde in Gemeinschaftsunterkünften

Mobile Sprechstunde für Schwangere und Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren in Asylbewerberunterkünften und Einzelbetreuungen. Wird bei Bedarf in Form von mobilen Sprechstunden vor Ort, also direkt in den Gemeinschaftsunterkünften, angeboten. Eine Familienhebamme und eine Fachkraft der KoKi stehen in den Sprechstunden zur Verfügung. Schwerpunkt ist eine erste gesundheitsbezogene Beratung rund um die Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre mit Klärung des individuellen Bedarfes. Bei größerem Unterstützungsbedarf erfolgt entweder die Vermittlung in Angebote im Netzwerk der Frühen Hilfen oder eine aufsuchende Einzelbetreuung durch eine Familienhebamme oder eine SPFH. Die Sprechstunde wird bei Bedarf mit Sprachmittlung durchgeführt. Vereinbarung der Sprechstunden über die KoKi. Kontakt: Sonja Nowak, Tel. 2 31-14 8 02.

5.2.5.10. Lotsin Frühe Hilfen im Klinikum Nürnberg

Seit 2022 wird eine Familienkinderkrankenschwester als Lotsin für Frühe Hilfen auf den Geburtsstationen des Klinikum Nürnberg zum Einsatz gebracht. Ziel ist die Frage nach individuellen Unterstützungsbedarfen der frischgebackenen Eltern, Information über vorgehaltene Angebote, erste Beratung vor Ort und ggfs. Vermittlung ins Netzwerk vor der Entlassung. Kontakt: SkF, Verena Oesterlen, Tel. 0178 /667 87 19.

5.2.6. Angebote in Kooperation mit der Jugendhilfe/KoKi

5.2.6.1. Kooperation mit niedergelassenen Hebammen

Einzelfallbezogene Absprachen, also der Kooperationsaufwand einer niedergelassenen Hebamme mit dem ASD, einer Familienhebamme oder einer SPFH-Fachkraft bei zeitgleicher Betreuung in einer Familie, können von der Hebamme im Umfang von 5 FLS pro Familie mit der Jugendhilfe abgerechnet werden. Zum Beispiel Telefonate, Teilnahme an Hilfeplangesprächen, gemeinsame Erstgespräche mit der Familie; jedoch keine zusätzliche Betreuung der Familie! Antragstellung erfolgt über den ASD oder die KoKi –je nachdem, wo die Familie bekannt ist. Kontakt: KoKi, Susanne Becke, Tel. 231-4664.

5.2.6.2. Kooperation mit Substitutionsärzten

Fallbezogene Teilnahme des zuständigen Substitutionsarztes bei „runden Tischen Sucht“ ist über die Jugendhilfe/KoKi abrechenbar. Kontakt: KoKi, Susanne Becke, Tel. 0911/ 2 31-46 64.

5.2.6.3. Kooperation mit der Interdisziplinären Frühförderung

Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen ASD oder KoKi und der FF bei Familien mit Kindern bis 6 Jahren, die zeitgleich von der FF und dem ASD oder der KoKi betreut werden. Es besteht die Möglichkeit, die IFF mit zusätzlichen, jugendhilfenahen Leistungen zu beauftragen und über die Frühen Hilfen im Umfang von 5 FLS pro betreuter Familie abzurechnen. Einzelfallbezogene Antragstellung („fallbezogene Vereinbarung“) erfolgt beim ASD oder der KoKi -je nachdem, wo die Familie bekannt wird. Kontakt: Kinderhilfe e.V., Tel.: 09 11/ 46 26 354 und Lebenshilfe e.V., Tel.: 09 11/ 58 79 34 11.

5.2.6.4. Kooperation Haus Dorothea bei psychischer Erkrankung und Alkoholabhängigkeit

Ambulant betreutes Einzelwohnen für psychisch erkrankte oder alkoholranke Mütter mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren. Neben den Bezirksleistungen für die Mutter zum Umgang mit ihrer Erkrankung erfolgt Unterstützung im Umgang mit dem Kind durch eine sozialpädagogische Fachkraft der Frühen Hilfen. Voraussetzung für die Aufnahme: Bereitschaft, sich mit der Rolle als Mutter auseinander zu setzen und ausreichende Grundkompetenzen, das Kind eigenständig zu versorgen. Abgrenzung gegenüber §§19 und 31 SGB VIII erforderlich. Kontakt: Caritasverband Nürnberg, Haus Dorothea, Tel.: 09 11/ 47 49 48 30.

5.2.6.5. Kooperation Klinik für Psychiatrie/Psychotherapie Klinikum Nürnberg

Bei stationärer und ambulanter Versorgung psychisch erkrankter (werdender) Eltern sollen die Kinder stärker in den Blick genommen werden. Gemeinsam mit der Klinik wurden Strukturen und Verfahrensabläufe entwickelt, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Klinik und Jugendhilfe zu intensivieren. Auf klinischer Seite stehen in den Sozialdiensten der einzelnen Abteilungen „Kümmerer“ für die Kinder der behandelten Eltern zur Verfügung. Anfragen über Frau Reichold, Tel.:09 11/3 98-6903

6 Öffentlichkeitskampagne

Zur Bewerbung und Bekanntmachung der Koordinierenden Kinderschutzstelle und der Frühen Hilfen in Nürnberg wurde 2009 zusammen mit einer Werbeagentur eine Werbekampagne entwickelt. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt weiterhin auf Grundlage dieser Werbekampagne. Zentral ist die Verwendung einheitlich gestalteter und damit wiedererkennbarer Werbe- und Infomaterialien. In die Kampagne flossen die Ergebnisse eines Arbeitskreises zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und die Erfahrungen anderer Geschäftsbereiche mit ein. Im Rahmen der Kampagne werden immer wieder neue Informationsprodukte entwickelt und aufgelegt.

6.1. Printmedien

Insgesamt 16 Printprodukte bewerben derzeit das aktuelle Angebot der Frühen Hilfen und der KoKi in Nürnberg. Ergänzt wird diese Form der Bewerbung durch die regelmäßige Bekanntmachung der Telefon-Hotline in der lokalen Tagespresse sowie durch Veröffentlichungen in Fachbroschüren. Das

offizielle KoKi-Logo ist - gemäß der Fördervorgabe des STMAS - auf allen KoKi-Veröffentlichungen abgedruckt. Folgende Flyer zu Frühen Hilfen können über die KoKi bezogen werden:

- Aufsuchende Gesundheitshilfe
- Familienhebammen
- Starterpaket Familienpflege
- Patenschaften rund um die Geburt
- Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern
- Schreibabyberatung und Beratung bei Regulationsstörungen
- Bindungstrainings nach dem WIEGE und dem Safety-Konzept
- Mütter unterstützendes Training für sehr junge (werdende) Mütter
- Hilfe bei Überforderung und Krise
- Adressen für (werdende) Eltern
- Angebot der KoKi für (werdende) Eltern
- Angebot für ein persönliches Gespräch für (werdende) Eltern
- Checklisten zu Formalitäten vor und nach der Geburt
- Informationen zum Angebot der KoKi für Fachkräfte anderer Dienste
- Folder Schütteltrauma mit Beratungsangeboten bei Regulationsstörungen
- Broschüre Netzwerk Frühe Hilfen
https://www.nuernberg.de/imperia/md/koordinierende_kinderschutzstelle/dokumente/zur_juga_fh_broschuere_netzwerk_fh_dina6_rz_web.pdf
- Kontaktkarte KoKi
- Plakate und Flyer Lotsin Frühe Hilfen im Klinikum Nürnberg

6.2. Willkommenspaket für alle Eltern mit Neugeborenen

Digitales Informationspaket für alle Eltern mit Neugeborenen. Es enthält ein Anschreiben des Nürnberger Oberbürgermeisters, verschiedene Flyer zu Frühen Hilfen und anderen regionalen Unterstützungsangeboten, weitere Informationsmaterialien, wie zum Beispiel einen Kühlschrankmagnet oder Aufkleber mit Notrufnummern sowie mehrere Gutscheine. Das Paket ist aufrufbar unter [Willkommenspaket für Neugeborene in Nürnberg - Frühe Hilfen für \(werdende\) Eltern \(nuernberg.de\)](#). An zwei Standorten in der Stadt werden Willkommenspakete auch analog ausgegeben.

6.3. DVD „Eltern sein und nun?“

Die DVD „Eltern sein und nun“ wurde ersetzt durch Links auf aktuelle aufgelegte Videoclips zu zentralen Themen rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre. [Eltern \(werden\) in Nürnberg - Bündnis für Familie \(nuernberg.de\)](#).

6.4. Internet und Intranet

Der Internetauftritt der KoKi und der Frühen Hilfen ist unter www.koki.nuernberg.de aufrufbar. Er wendet sich an Bürgerinnen und Bürger sowie an Fachkräfte und dient als Informationsplattform für das Netzwerk der Frühen Hilfen. Die fortlaufende Aktualisierung erfolgt über eine Fachkraft der KoKi. Im Intranet und der Infobox des Jugendamtes werden zusätzlich Informationen zu den Frühen Hilfen speziell für die Fachkräfte des Jugendamtes vorgehalten.

6.5. Newsletter

Der „Newsletter Frühe Hilfen“ wurde abgelöst durch den „Info-Blitz Frühe Hilfen“ über den aktuelle Informationen zeitnah im Netzwerk und an den ASD bekannt gegeben werden.

7 Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption

Fachkräfte der Kindertagesstätten beklagen immer häufiger bereits bei neu aufgenommenen Kindern Auffälligkeiten -insbesondere in den Bereichen Sprache, Bewegung, Verhalten. Die erste „Sozialisationsinstanz“ liegt biografisch gesehen vor dem Kita- und Schulbesuch bei der Herkunftsfamilie. Dies unterstreicht die fachliche und strategische Bedeutung elterlicher Unterstützung bereits beim Übergang in die Elternschaft und das große Potential einer Förderung und Bildung „ganz von Anfang an“. Die Frühen Hilfen sollen ein fest verankerter und gut ausgestatteter Bestandteil der Angebotslandschaft sein und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Wirkungs- und Ergebnisforschung sowie der besonderen örtlichen Herausforderungen systematisch weiterentwickelt werden.

7.1. Ausbau von Kooperationen

Verbindliche Kooperationen sind Grundlage systematischen und transparenten Handelns im Netzwerk und tragen maßgeblich zum Erfolg beim präventiven Schutz von Kindern bei. Daher wird der Abschluss weiterer Kooperationsvereinbarungen angestrebt. Insbesondere wird eine stärkere Einbindung der niedergelassenen Kinderärzte/-innen, Gynäkologen/-innen, Substitutionsärzte/-innen, Zahnärzte/-innen, Hausärzte/-innen und Apotheken in das Netzwerk der Frühen Hilfen angestrebt. Ein Hinweis auf die Telefon-Hotline in Form eines Aufklebers oder Aufdrucks auf allen Früherkennungsuntersuchungsheften in Kooperation mit den drei Nürnberger Geburtskliniken unterstützt diese Bemühungen und sorgt für Bekanntheit der KoKi bei Familien und Fachkräften. Über das Lotsenprojekt mit dem Klinikum Nürnberg konnte die bereits bestehende Kooperation ebenfalls ausgeweitet und intensiviert werden.

7.2. Evaluation und Wirkungsorientierung

Zur bedarfsgerechten und wirkungsorientierten Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Nürnberg finden die Ergebnisse der nationalen Begleitforschung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie weitere Studien Berücksichtigung. Durch die Beteiligung an den „Kommunalen Qualitätsdialogen Frühe Hilfen“ des NZFH wurde die Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen in Nürnberg bis Mitte 2021 wissenschaftlich begleitet und in der Weiterentwicklung verschiedener Qualitätsentwicklungsdimensionen unterstützt. Der Transfer der Ergebnisse in das lokale Netzwerk ist fester Bestandteil des Prozesses und wird durch eine Rückkopplung an die verschiedenen Begleitgremien gewährleistet.

7.3. Datenschutzgrundverordnung

Die neuen gesetzlichen Anforderungen durch die Datenschutzgrundverordnung wurden in die Arbeits- und Verfahrensprozesse integriert. Alle betreuten Eltern werden über die Speicherung personenbezogener Daten zur Erfüllung der Aufgaben in Kenntnis gesetzt. Für Daten, die an der Telefon-Hotline zur Bearbeitung des Anliegens erhoben werden, erfolgt ein mündliches Einverständnis der Anrufer/-innen zur Speicherung, sofern diese erforderlich ist. Die Umsetzung der DSGVO im Rahmen der Einsätze von Gesundheitsfachkräften erfolgt über die zuständigen Leistungserbringer.

7.4. Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII

Im Zuge des vorgenannten Qualitätsentwicklungsprojektes fiel die Entscheidung, die Frühen Hilfen in Nürnberg in den übergeordneten kommunalen Planungs- und Steuerungsprozess der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII aufzunehmen. Zur Umsetzung gehören die Entwicklung eines Zielsystems als Grundlage wirkungsorientierter Jugendhilfeplanung sowie eine örtliche Bestands- und Bedarfsanalyse. Externe Unterstützung erfolgte über eine Masterarbeit in Zusammenarbeit mit der

TU Nürnberg und über wissenschaftliche und methodische Begleitung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch die Evangelische Hochschule Nürnberg. Eine Sozialdatenanalyse, die systematische Beteiligung der zentralen Akteure im Netzwerk Frühe Hilfen über Workshops sowie die Einbeziehung von Expertinnen-Interviews ergänzen den Prozess. Über die Ergebnisse soll im Sommer 2025 im Jugendhilfeausschuss berichtet werden.

7.5. Umsetzung Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Die Umsetzung des KJSG betrifft neben vielen anderen Bereichen innerhalb des Jugendamtes auch die Frühen Hilfen. Insbesondere mit den Themenbereichen „Prävention vor Ort“, „Inklusion“ und Partizipation sind die Frühen Hilfen konzeptionell gefordert und gefragt. In einem jugendamtsübergreifenden Umsetzungsprozess wurden einzelne Themenfelder identifiziert und den Fachbereichen zugeordnet. Für die KoKi richtet sich der Focus auf den Ausbau dezentraler Beratungsangebote der KoKi in Zusammenarbeit mit dem ASD, der kommunalen Gesundheitsförderung und der Stadtteilkoordination. Darüber hinaus sind die Frühen Hilfen dabei, auf inklusive Leistungen und Strukturen hin den Bedarf zu überprüfen und auszubauen.

7.6. Neuerungen

Ein Stellenschaffungsantrag für die KoKi wurde im Umfang von 0,5 VK ab September 2024 genehmigt und umgesetzt. Die kommunale Regelfinanzierung des Lotsenprojektes im Klinikum Nürnberg sowie der Ausbau des Lotseneinsatzes in zwei weiteren Nürnberger Geburtskliniken ab 2025 konnten erfolgreich vorangebracht werden.

7.7. Nicht abgedeckte Bedarfe

Aufgrund der Einsparungen auf Bundesebene standen 2024 insgesamt weniger Fördermittel für den Einsatz Früher Hilfen zur Verfügung, als benötigt. Insbesondere die fehlende Dynamisierung der Bundesmittel macht sich bemerkbar, denn die Personal- und Sachaufwendungen der Leistungserbringer steigen kontinuierlich.

Darüber hinaus bestehende Bedarfe zur Schließung von Angebotslücken, wie die oft nachgefragte ehrenamtliche Unterstützung bei der Erledigung von Formalitäten und Anträgen rund um die Geburt, die Einrichtung einer Hebammenkoordinationsstelle mit offener Hebammensprechstunde am Gesundheitsamt, das Angebot niedrigschwelliger Babypflegekurse für bildungsferne und sprachlich eingeschränkte Familien, eine Informationskampagne zum Thema „Sichere Bindung“ oder Angebote speziell für werdende Väter werden in die Planungen 2025 einfließen.